

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57018
Draht-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Eimberg, Essen. Druck: J. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wismethausener Straße 38, 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Altverband Bochum

Der große Volksbetrug.

Der Reichstag als Tribüne des Klassenkampfes. — Zoll und Aufwertung, zwei Kampfobjekte der Gegenwart.

Am 23. Juni jährte sich zum dritten Male der Todestag Walter Rathenaus. In den drei Jahren, die seit diesem Mord vergangen sind, ist die deutsche reaktionäre Bourgeoisie immer frecher und stärker, das „republikanische“ und „demokratische“ Bürgertum immer zaghafter und haltloser und breite Volksmassen sind immer dümmmer geworden. Die verrücktesten Versprechen vor den Wahlen haben sie geglaubt, heute toben sie über die Aufwertungsdemagogie der Deutschnationalen, aber ob sie endgültig daraus lernen? Während Wiffel, der alte Gewerkschafter, im Plenum des Reichstags die hohle Begründung der Zollvorlage zerpflückte und diesen schwerindustriell-agrarischen Raubzug auf die Taschen, auf Gesundheit und Leben der breiten Volksmasse geißelte, tobte draußen in der Wandelhalle des Reichstags

der Sturm betrogener Sparer und Gläubiger gegen die deutschnationalen Demagogen.

Wer von ihnen erwischt wurde, den stellten die Deputationen der Aufwertungsorganisationen und gaben ihnen bittere Rillen zu kosten. Es war eine Freude, die verlegenen Gesichter und ratlosen Gebärden der gestellten Deutschnationalen zu sehen. Ob Herzt und Westarp, auf die es besonders abgesehen war, gestellt wurden, warteten wir nicht mehr ab.

Aber was nützt solcher Deputationsparade? Der riesenhafte Volksbetrug der „Aufwertung“ wird nach den Interessen der Besitzenden zu Ende geführt, mögen die betrogenen Anleihezeichner und Sparer schreien, soviel sie wollen. Das dumme Volk hat ja aus dem ganzen Inflationseisend nichts gelernt und nach all diesen Erfahrungen noch diesen Reichstag gewählt, in dem sich immer deutlicher ein antisozialer Block konsolidiert, der von den Deutschnationalen bis über den größten Teil des Zentrums geht. Diese unglaubliche Wählerdummheit ermöglichte erst den Aufwertungsbruch, sie birgt auch die Gefahr in sich, daß der Zollaubzug mehr oder weniger gelingt.

Nach Gründen fragt die Zollwuchermehrheit dieses Reichstags nicht. Im vorigen Sommer begründete die Regierung ihre Getreidezölle mit den ungenügenden Preisen. Damals stand Weizen auf 165 Mk., Roggen auf 136 Mk. Wenn damals der von der Regierung verlangte Zoll von 5 Mk. für Roggen und 5,50 Mk. für Weizen eingeführt worden und im Preis zum Ausdruck gekommen wäre, dann hätte sich ein Preis von 220 Mk. für Weizen und 186 Mk. für Roggen ergeben.

Heute kostet Weizen 265 Mk. und Roggen 211 Mk. ohne Zoll!

Räme dazu der Zoll von 3 bzw. 3,50 Mk. bis August 1926, später 5 Mk. und 5,50 Mk., so ergäbe das so wahnsinnig hohe Preise, daß ein solcher Zustand die größte Gefahr für die Volksgesundheit bedeutete!

Aber auch das Zollwucherverbrechen wird, wie das Aufwertungsverbrechen, gelingen, wenn nicht ein Sturm des jornigen Proletes durch das ganze schaffende Volk geht und die in sich nicht einige Zollwuchermehrheit bedrängt und zertrümmert.

Das ganze Volk hat ein Interesse an der Gesundung unserer Wirtschaft, an einer leistungsfähigen Industrie wie an einer gleich leistungsfähigen Landwirtschaft. Mit Hochschutzzoll ist aber beides nicht zu erreichen. Jede Zollpolitik, die über den Erziehungszoll für eine bestimmte notleidende Gruppe hinausgeht, führt automatisch zu dem Hochschutzzoll im Interesse engebrenzter Kreise. Hohe Zölle bringen hohe Preise im Inland, einen Extratribut des Inlandstäufers an die Produzenten, der diesem Schleuderpreise im Ausland gestattet. Diese vor dem Krieg von der deutschen Industrie flott geübte Methode ist heute in dem Umfang nicht mehr durchzuführen.

Die weitere Schwächung der Kaufkraft des deutschen Arbeiters durch neuen Zollwucher ist aber nicht zu ertragen!

Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung

ist Parole der Unternehmer. Der Reallohn der deutschen Arbeiter steht wesentlich unter dem des Auslandes. Neue Zölle bringen höhere Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel. Bei voller Ausnutzung würden die neuen Zölle die im Juni 1925 geltenden Preise steigern bei Roggen um 32 Prozent, bei Weizen um 28, bei Safer um 29, bei Butter um 9, bei Schmalz um 7, bei Gefrierfleisch um 51 (!) Prozent!

Mit solchen Preissteigerungen ist es aber noch nicht getan. Preiserhöhungen vom Produzenten aus steigern sich auf dem Wege über die Händler bis zum Konsumenten erheblich über die Anfangssteigerung hinaus.

Schon heute gestattet der Lohn des deutschen Arbeiters ihm kein menschenwürdiges Leben. Wie sollte das erst nach Erfüllung der schwerindustriell-agrarischen Zollwuchermehrheit werden?

Allein aus diesem Grunde muß der erbitterte Kampf, den die Arbeitervertreter im Reichstag gegen die Zollvorlage führen, ein lebhaftes Echo im Lande finden!

Zollwucher bedeutet vermehrtes Elend für das arme Volk, deshalb schärfster Kampf diesem System!

Aber auch aus der Sorge um gesunde Entwicklung unserer inländischen Produktion muß der Kampf gegen den Zollwucher mit aller Energie geführt werden.

Die deutsche Landwirtschaft braucht die Schutzzölle nicht, wie die oben wiedergegebenen Preise zeigen. Die Zölle nützen nur wenigen Produzenten der deutschen Grundbesitzer, die Getreide verkaufen. Die übrigen verkaufen nichts oder so wenig, daß sie den Zollgewinn doppelt und dreifach wieder hergeben müssen in höheren zollverteilerten Preisen von Industrieprodukten. Die Zölle treiben den Preis des Grund und Bodens in die Höhe, nützen so besonders den Spekulanten, rufen dann weitere Zollforderungen hervor und sind so eine Schraube ohne Ende. Früher haben die jetzigen Industrieschutzzöllner Verständnis für den Zollwucherraub gehabt. Adolf Hoffmann erinnerte kürzlich an ein Zollgedicht, das damals im nationalliberalen „Kladderadatsch“ erschien, in dem es hieß:

„Der Freiherr sitzt im hohen Saal allein in stiller Nacht Und rechnet, was im letzten Jahr ihm Geld und Wald gebracht. Doch als die zwölfte Stunde schlägt, fährt er erschreckt empor, Aus dem geheimen Wandschrank tritt des Unherrn Geist hervor. Es seufzt der Geist: „Ich schlafe schlecht, nicht find' ich Ruh' im Loch, wie tam mein edler Stamm so jämmerlich herab. [Grab. Gefürchtet war mein Name einst zehn Meilen rings im Land, Manch reicher Kaufherr hat gefühlt die schwere Rittershand. Im Eisenharnisch zog ich aus mit meiner Knechte Troh, Mit reicher Beute kehrten wir zurück ins feste Schloß. Daß du so ganz entartet bist, mein Sohn, das tut mir weh, Mir wird schon übel, wenn ich dich an deinem Schreibtisch seh. Wie rinnt das alte Heldenblut in deinen Adern matt, Du sitzt über'm Kontobuch und hältst ein Börsenblatt?“ Da springt der Freiherr zornig auf und ruft: „Ich bitte sehr, Was du zusammen auch geraubt, der Kornzoll der schafft mehr. Sieh hier die Summen, die er mir im letzten Jahr gebracht. Hast einen solchen Abschluß du im Leben je gemacht?“ Der Geist neigt sich aufs Kontobuch und spricht: „Ich sag es frei, Dagegen ist, was ich geraubt, die reine Lumperei.“

Das war zu einer Zeit, in der der Getreidezoll nur einen Bruchteil des heute vorgeschlagenen betrug. Seitdem ist man von 1 Mk. auf 5 Mk. gekommen. Der Krieg beseitigte diese Zölle, heute sollen sie in derselben Höhe wiederkommen unter Umständen, die für die Lebenshaltung der breitesten Volksmassen viel ungünstiger sind als früher. Und schon aus der Vergangenheit könnte man lernen, wie üble Folgewirkungen Hochschutzzölle haben.

In der Krisenzeit 1872-79 stellte sich in Deutschland die jährliche Auswanderung auf 54 000, in der Zollschutzeit von 1880-91 betrug sie jährlich 131 623. Prof. Harms schreibt in einer neuen Broschüre dazu:

„Der relative Rückgang des Warenexports hatte demnach in der Tat in einer starken Zunahme des Menschenexports sein Korrelat gefunden. Es war anzunehmen, daß diese ungünstige Entwicklung sich künftig noch stärker ausprägen würde, wenn es nicht gelang, der weiteren Zollerrhöhung und willkürlichen Handhabung der Zolltarife in anderen Staaten, auf deren Markt die deutsche Industrie angewiesen war, Einhalt zu tun.“

Heute ist diese Gefahr noch größer als früher. Von den 20 Millionen Deutschen, die Prof. Gruver als reif für den Tod oder die Auswanderung bezeichnete, rehet man heute nicht mehr, man läßt es heute schon mit 10 oder 5 Millionen gut sein. Aber die Gefahr des Arbeiterüberflusses besteht bei uns, solange die Wirtschaft nur nach den Interessen der Privatkapitalisten „rationalisiert“ wird. Das Ausland braucht aber keine ungelerten deutschen Arbeiter (nach gelernten Facharbeitern ist bei uns überall selbst Mangel).

Eine Zollpolitik, die die Preise im Inland steigert, die Kaufkraft des inneren Marktes lähmt, bedeutet Einschränkung der Produktion, vergrößerte Arbeitslosigkeit, vergrößertes Elend für breite Volksmassen!

Der neue Zolltarif bringt die alten Agrarzölle und enorm erhöhte hochschutzzöllnerische Industriezölle. Er ist deshalb für die Volkswohlfahrt gefährlicher als irgendeine der früheren Zollvorlagen.

Der neue Zolltarif bedroht Lebenshaltung und Gesundheit jeder Arbeiterfamilie auf das schwerste!

Energische Unterstützung des parlamentarischen Kampfes gegen den Zollwucher durch Auffklärung der Mitarbeiter und Bekannten, Hilfe bei Flugblattverteilungen und Besuch von Professorenversammlungen ist deshalb Ehrenpflicht jedes Kameraden!

Der Kampf um die Zollvorlage.

Die von der Regierung eingebrachte kleine Zollvorlage ist im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat beraten worden. Sie ist in diesen Tagen dem Reichstag zur ersten Lesung zugegangen. Damit ist der Kampf um die Zollvorlage in sein letztes entscheidendes Stadium getreten, obwohl erst wenige Wochen verflossen sind, seitdem er überhaupt in vollem Umfange eröffnet worden ist.

Es ist nötig, bevor man sich mit der Vorlage im einzelnen befaßt, auf diese Taktik der Regierung, auf diesen Versuch, die Zollgehehe mit allen Mitteln durchzupeitschen, immer wieder hinzuweisen. Obwohl beispielsweise der Reichswirtschaftsrat seit mehr als einem halben Jahre immer wieder von der Regierung verlangt hat, daß ihm endlich die Vorschläge der Regierung zur eingehenden Beratung unterbreitet würden, hat die Regierung die Eröffnung der öffentlichen Diskussion immer wieder hinausgezögert. Erst am 19. Mai ist der Gesetzesentwurf über Zolländerungen,

die sogenannte kleine Zollvorlage,

dem Reichswirtschaftsrat in vollem Umfange, nämlich einschließlich der wichtigsten Positionen, der Zölle auf Lebensmittel, vorgelegt worden. Gleichzeitig mit dieser verspäteten Vorlage setzte nun aber das schärfste Drängen der Regierung ein, die Beratungen äußerst zu beschleunigen. In seinem offiziellen Bericht über die Ergebnisse seiner Beratungen beklagt sich der verstärkte Zolltarifausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates über dieses Drängen der Regierung. Während der Reichswirtschaftsrat den Wunsch gehabt hatte, sich mit der Angelegenheit ganz ausführlich zu befassen, hat der Zolltarifausschuß den an ihn gestellten Anforderungen der Regierung in nur vier Sitzungen genügen müssen. Obwohl vor allem durch das energische Vorgehen der Arbeitervertreter in die Beratungen alle nur mögliche Gründlichkeit hineingetragen worden ist, hat die Regierung beim Reichswirtschaftsrat ihre Absicht, die Beratungen sehr abzukürzen, leider in ziemlichem Umfange erreicht.

Dieselbe Taktik, die Beratungen mit allen Mitteln zu beschleunigen und damit die Möglichkeiten einer gründlichen Prüfung zu verkürzen, soll nun wieder im Reichstag befolgt werden. Auch hier wird sie auf den entschlossenen Widerstand vor allem bei den Vertretern der Arbeiterschaft stoßen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der Reichstag seine Zustimmung in einer so wichtigen und für unsere ganze wirtschaftliche Zukunft entscheidenden Angelegenheit gibt, ohne daß alle Mittel zu einer gründlichen Prüfung vorher angewandt wurden.

Das offensichtliche Bestreben der Regierung, eine solche Prüfung zu verhindern, spricht bereits sehr gegen den sachlichen Wert ihrer Vorlage. Wenn wir uns diesen Gesetzesentwurf zunächst in seiner Gesamtheit ansehen, so erkennen wir sehr bald seinen wahren Charakter. Was hier dem deutschen Volke und der deutschen Wirtschaft auferlegt werden soll, ist

ein System des fast lückenlosen Hochschutzzolles.

Der Zoll ist lückenlos, denn er umfaßt nicht nur die industriellen Fertigfabrikate, sondern auch eine große Reihe von Rohstoffen der Industrie (Roheisen!) und der Landwirtschaft (Futtermittel!). Er enthält vor allem auch, einen für die Massen der Verbraucher am wichtigsten ist, einen fast lückenlosen Zollschutz aller Lebensmittel, einschließlich der Hauptnahrungsmittel der ärmsten Klassen der Bevölkerung, Brot, Kartoffeln und Margarine. Und es ist ein ausgesprochen hoher Hochschutzzoll, denn gegenüber den gewiß schon nicht niedrigen Zöllen der Vorkriegszeit sind in dem Regierungsentwurf beträchtliche Erhöhungen, zum Teil Verdoppelungen und Verdreifachungen vorgesehen, und bei einzelnen Erzeugnissen, wie z. B. bei den für die Landwirtschaft so wichtigen Motorpflügen, beträgt der neue Zollsatz sogar das Zwanzigfache der Vorkriegszeit.

Da, wie wir gesehen haben, die Regierung den parlamentarischen Körperlichkeiten allzu wenig Zeit zur Prüfung der Vorlage gelassen hat und noch weiter zu lassen gedenkt, so sollte man wenigstens annehmen, daß diese Vorlage selbst auf das allergründlichste vorbereitet worden und daß vor allem die amtliche Begründung, die die Regierung dazu gegeben hat, ein Muster von Sachlichkeit und wissenschaftlicher Gründlichkeit wäre. Es ist jedoch das genaue Gegenteil festzustellen. Wie überaus dürftig und wissenschaftlich unhaltbar diese Begründung der Regierungsvorlage ist, das zeigt die einmütige Ablehnung, die sie in den Kreisen der Wirtschaftswissenschaft gefunden hat. Der Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, Geheimrat Harms, hat bei seiner Vernehmung vor dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat seine Meinung darüber klar und hart in dem Satz zusammengefaßt: „Wissenschaftlich ist diese Vorlage Makulatur.“ und Professor Beckmann der Universität der

Volkswirtschaftslehre an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn, sagte von dieser Begründung, daß sie miserabel ist und daß sie verdient, daß deshalb der Zoll durchfällt.

Wir stehen also vor dem Schauspiel, daß das deutsche Volk in einer der wichtigsten Schicksalsfragen, von der die ganze künftige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens abhängt, in eine Entscheidung hineingebeugt werden soll, ohne daß man den gelegenden Körperlichkeiten genügende Zeit zur gründlichen Prüfung läßt, und noch dazu zu einer Entscheidung, die von den Vertretern der Wissenschaft fast übereinstimmend als völlig unsinnig und den Interessen der deutschen Wirtschaft direkt zuwiderlaufend bezeichnet wird.

Raubzug weniger mächtiger Großproduzenten

einen so machtvollen Ausdruck verleihen, daß sie nicht überhört werden können. Sie müssen vor allem das gesamte Volk und in erster Linie die arbeitenden Massen bis in den letzten Arbeiterhaushalt hinein unermüdlich aufklären. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau muß begreifen lernen, daß es sich um ihre allerpersönlichsten Angelegenheiten handelt, die hier beraten werden, und daß sie es sehr bald auf das allerhandgreiflichste am eigenen Leibe und im eigenen Haushalt verspüren werden, wenn sie es jetzt zulassen, daß man über ihren Kopf hinweg die wirtschaftlichen Angelegenheiten nur nach dem Willen des Großkapitals in Industrie und Landwirtschaft entscheidet.

Nach den Erfahrungen der Vorkriegszeit dürfte damit zu rechnen sein, daß die geplanten Lebensmittelzölle den Haushalt einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie mit etwa 150 Mark jährlich belasten werden.

einer Extrazugabe, die natürlich an anderen Ausgaben, und wenn sie noch so nötig sind, gewaltsam eripiert werden muß. Daß für die Arbeiterfamilie keinerlei Aussicht besteht, diese Sonderbelastung durch Lohnerhöhung abzuwälzen, dafür dürfte durch die Ergebnisse aller Lohnverhandlungen in der letzten Zeit der deutlichste Beweis geliefert worden sein.

Wissenschaft und Wirtschaftspraxis gegen die Zölle.

Nach hohen Zöllen rufen heute einzelne Gruppen, die ihre Interessen mit dem Allgemeinwohl gleichsetzen, die ähnlich wie in der Inflationsperiode glauben, nun sei wieder ein Zeitpunkt gekommen, sich vollzuschöpfen. Breitere Schichten verlangen "mäßige" Erhöhung der Zölle und lückenlose Durchgestaltung des Zolltarifs. Deren Begehren birgt die Gefahr in sich, daß die mäßige Zollerhöhung durch wechselnde Zugeständnisse der Parteien wieder gesteigert wird, wie dies bei früheren Zolltarifberatungen mehr als einmal in der Vergangenheit geschehen ist.

In diesem Falle erscheinen Schutzzölle auf Getreide und Fleisch als untaugliches Mittel, die Not der Landwirte zu beheben. Liegt die Ursache für die Agrarkrise in der Preisdisparität und weiterhin in der verminderten Kaufkraft der eigenen Industriebevölkerung, so kann die Seilung nur in der Stärkung ihrer Kaufkraft, niemals in der Verteuerung ihrer Lebenshaltung gefunden werden.

Die neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands, die Auswirkung des Londoner Abkommens und wesentliche Änderungen in der Gruppierung der Kräfte am Weltmarkt haben Deutschland vor eine von Grund auf neue handelspolitische Lage gestellt. Die Vertreter der Wirtschaft und Sozialwissenschaften, unter ihnen eine Anzahl Gelehrte, die die Grundgedanken der deutschen Handelspolitik vor dem Krieg verteidigt haben, machen insbesondere mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß Deutschland unter den heutigen Verhältnissen gezwungen ist, namentlich auch zur Nationalisierung seiner Landwirtschaft und Industrie sich die weltwirtschaftlichen Vorteile des internationalen Güterausstausches zu eigen zu machen.

Entscheidung der deutschen nationalökonomischen Wissenschaftler auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart im September 1924.

Die Wahrheit ist die: Bei der indirekten Steuer muß der Kontribuent alle Monate oder alle drei Monate unweigerlich seine Kontribution entrichten. Wenn er aber sein Brot und sein Petroleum verzollen muß, dann muß er jeden Morgen und jeden Abend unweigerlich seine Steuern entrichten, oder er kann nicht existieren. Der Reichskanzler treibt eine Zollpolitik, die wesentlich im Interesse der reicheren Klasse der Nation liegt.

Eugen Richter in seiner großen Reichstagsrede gegen den Zoll im Mai 1879.

Daß der Ackerbau durch hohe Getreidepreise intensiv und extensiv gehoben wird, ist völlig begründet und geht auch aus allen unseren bisherigen Untersuchungen hervor. Aber man hat übersehen, daß, wenn man hohe Getreidepreise erzwingen will, man auch das Volk zugleich reich machen muß, und die hohen Preise zahlen zu können. Geschieht das nicht gleichzeitig, so ist die Erhöhung des Getreidepreises nur von kurzer Dauer, und der Preis sinkt dann nach einigen Jahren wieder so weit, bis er mit den Zahlungsmitteln der Konumenten im Gleichgewicht ist.

Die englische Autoindustrie darf sich nicht allein auf den Inlandmarkt einstellen, da dann die Konkurrenzrückfälle sie um so empfindlicher treffen. Man muß sie zwingen, der ausländischen Industrie gegenüber konkurrenzfähig zu werden, und das geschieht am besten, indem man ihr diese ausländische Konkurrenz im Lande selbst spürbar macht. Dann erst wird sie sich umstellen und leistungsfähig werden.

Wissen, Beruf, Technik.

Wie hat es das Proletariat?

Wie hoch ist die Gesamtzahl des Proletariats im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen? Wie verteilt sich das Proletariat auf die einzelnen Beschäftigungsstufen? Auf diese natürlich noch kaum bearbeiteten Fragen versucht Vladimir Boginski in der Mainnummer der Zeitschrift "Die Gesellschaft" Antwort zu geben. Unter Proletariat versteht er alle, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben, und bedeutet das Merkmal des Klassenbewußtseins und der Lebenshaltung abschließend aus. Da die entsprechenden statistischen Angaben meist unvollständig sind und oft überhaupt fehlen, können die Zahlen unter Benützung einer vom Verfasser ausschließlich mitgeteilten Methode nur annähernd errechnet werden.

Die Zahl des europäischen Proletariats beläuft sich auf 2-3 Milliarden, ohne Rußland auf 88-90 Millionen. Insgesamt beträgt die Zahl des Proletariats in Europa 4-6 Prozent der Erwerbstätigen. Rußland nur allein nur Osteuropa, so gehören 3-6 Prozent der Erwerbstätigen zum Proletariat. Das heißt, nur in Osteuropa (und auch in den Vereinigten Staaten, wo 7 Prozent der Erwerbstätigen - 20 Millionen - ihre Arbeitskraft verkaufen) ist das Proletariat in der Mehrheit gegenüber den Nichtproletariaten. Von einer erdrückenden Mehrheit des Proletariats gegenüber anderen Volksschichten, wie es oft angenommen wird, kann demnach nicht gesprochen werden.

Industrie und im Bergbau, 25 Mill. im Handel und Verkehr, 940 000 in freien Berufen und öffentlichen Diensten und 15 Mill. als Dienstboten tätig sind.

In ganz Europa bezw. in 25 europäischen Ländern (Deutschland inbegriffen) sind als Proletarier in der Landwirtschaft 23-24 Millionen, in der Industrie 35-37 Millionen, im Handel und Verkehr 13 Mill., in den öffentlichen Diensten und freien Berufen 6,7-8 Mill., als Dienstboten 82 Mill. beschäftigt. (In den Ver. Staaten: Landwirtschaft 13, Industrie 12, Handel und Verkehr 8, öffentlicher Dienst 16, Dienstboten 35.) Mehr als 50 Prozent des gesamten Proletariats entfallen auf die Industrie in Belgien, Deutschland, England und der Tschechoslowakei, 40-50 Prozent in Österreich, den Ver. Staaten und in Holland.

Zwischen der Industrie entfallen auf 100 Erwerbstätige 2-6 Proletarier in Österreich, Deutschland, der Tschechoslowakei, Finnland und Belgien; in diesen Ländern ist also der Proletariatsierungsgrad in der Industrie am größten. Die Zahl der staatlichen und kommunalen Angestellten bezieht sich innerhalb des Proletariats Europas in den einzelnen Ländern auf 5 bis 19 Prozent, die der Dienstboten auf 10 Prozent. Die Hand- und Verkehrsarbeiter sind in Rußland mit 32 Prozent des gesamten Proletariats, in England mit 27, in der Schweiz mit 17 Prozent besonders zahlreich, was in England der Seeschiff-

Stillgelegte Zechen. Die Zeche steht. Die Sonne sinkt. Der Kumpel hungert, das Elend winkt. Die Zeche steht. Die Nacht ist da. Wer sieht des Kumpels graues Haar? Ein Donnerwetter zieht herauf, Das räumt mit Nacht und Notstand auf. O guter roter Donnerschlag, So schaffe uns den Sonntag. MAX DORTU

Die Erfahrung zeigt, daß das Ausland leichter zur Aufgabe seiner Zölle gebracht wird, wenn ihm als Kompensation der Verzicht auf eigene Zölle angeboten werden kann.

Wer im Augenblick Getreidezölle einführen wollte, müßte es sich gefallen lassen, daß ihm volkswirtschaftliches Verständnis und Einsicht in die Zusammenhänge von Getreidepreisen und industriellen Produktionskosten abgebrochen würde. Im Augenblick könnte die ganze Frage zu den Akten gelegt werden.

Wenn die deutsche Industriearbeiterschaft mit anderen Industriebereichen konkurrieren will, so muß sie mit ihren Produkten so billig wie nur eben möglich sein, sonst wird sie ihr Leben nicht erhalten. Billige Löhne verlangen als Grundlage aber billigste Nahrungsmittel. Die Forderung, die die deutsche Industriearbeiterschaft also an die Landwirtschaft zu richten hat, ist, daß sie so intensiv wie nur irgend möglich werde und zugleich so billig, wie nur eben möglich, damit der Rohstoff der Industrie, die landwirtschaftliche Ernte, eine möglichst billige Produktionsbasis abgibt. Dazu ist es aber nötig, daß der Rohstoff der Landwirtschaft oder die Produktionsmittel der Landwirtschaft so billig wie nur möglich dargeboten werden.

Der deutschnationale Agrarsachverständige Dr. Schiele. Der Zollausschlag ergreift alle Waren. Da er Rohstoffe und besonders Lebensmittel verteuert, erhöht er die Produktionskosten jeder Ware, und so hat am Ende gar keine mehr ihren ökonomischen Preis. Jetzt erst wird der Kartellpreis Monopolpreis, und da Getreide, Eisen usw. dem unterworfen sind, so steckt in dieser durch Zoll gesteigerten Ware immer ein Stück Monopol.

Gegen die Automobilzölle.

Um die deutsche Automobilindustrie zu schützen, hat die Regierung bekanntlich Einfuhrverbote für Motorfahrzeuge erlassen. Diese Einfuhrverbote will sie aufheben, dafür aber Schutzzölle einführen, die das 10- bis 17fache der Vorkriegszeit ausmachen. Der Deutsche Automobilhändlerverband führt einen heftigen Kampf gegen die geplanten Zölle, die den Fabrikanten noch nie einmal weit genug gehen. In ganzseitigen Inseraten der Tagespresse erbringt genannter Verband allerhand Material gegen die Autozölle. Wir entnehmen daraus das folgende:

Table with 3 columns: Land, Anzahl der Kraftwagen, Auf jeden Kraftwagen entfallende Einnahmen. Data for 1924 in Deutschland, 1923 in Frankreich, 1923 in Großbritannien, 1924 in den Ver. Staaten.

Als im Ausland ist schon heute oder sehr bald der Kraftwagen ein Verkehrsmittel für jedermann. In Deutschland dagegen ist das Auto noch immer ein Verkehrsmittel für Bebauung. Wie ist dem abzuhelfen? Das schreibt die Industrie- und Handelskammer in Köln: "Die deutsche Automobilindustrie ist gegenüber dem ausländischen Wettbewerb in mancher Beziehung zurückgeblieben und vermag nicht die Ansprüche der Wirtschaft in richtiger und ausreichender Weise zu erfüllen. Industrie und Handel unseres Bezirks sind übereinstimmend der Meinung, daß die deutsche Automobilindustrie gerade des Drucks der ausländischen Konkurrenz bedarf, um diejenige Leistungsfähigkeit zu erlangen, die im deutschen Interesse liegt."

Die Schweizer dem Fremdengeerbe zuzuschreiben ist. Anfang 1923 waren noch weniger als ein Drittel des Proletariats organisiert. Nach den letzten Daten im Jahrbuch des IGB, die Wojtinski noch nicht benutzen konnte, waren organisiert in allen Ländern (die überseeischen Länder inbegriffen) Anfang 1924: 36,4 Mill. gegenüber 40,9 bzw. 46,3 Mill. in den beiden vorangehenden Jahren, in Europa allein 28 Millionen.

Die Staubkrankheiten der Bergarbeiter.

Das Preussische Oberbergamt in Dortmund sendet uns eine Abhandlung, der wir gern Raum gewähren: Der "Bergknappe" bringt in Nr. 23 vom 6. Juni d. J. eine Abhandlung über "Die Staubkrankheiten der Bergarbeiter", in der auf die besondere Schädlichkeit des Gesteinstaubes und auf die Wichtigkeit seiner Bekämpfung hingewiesen wird. Die Abhandlung bedarf im Interesse einer ungehörten Erwählung des sogenannten Gesteinstaubverfahrens, mit dem bekanntlich die Entstehung und Ausbreitung von Explosionen durch Anwendung von Gesteinstaub verhütet werden kann, und dessen Einführung durch die Bergbehörde in Anbetracht seiner Bedeutung mit Nachdruck betrieben wird, einer Ergänzung dahin, daß der bei dem Gesteinstaubverfahren benutzte Staub ja nicht verwehrt werden darf mit dem, der nach dem obigen Artikel der Gesteinstaubern gefährlich wird. Der letztere gefährliche Staub ist der Bohrstaub, der beim Bohren in den Gesteinsbetrieben fällt. Er ist deswegen gesundheitsschädlich, weil er, wenn hart, quarzhaltige Gesteinschichten, wie Sandsteine, Sandstein und Konglomerate durchfahren werden, sehr splitterig ist, d. h. scharfkantig ist und auch freie Kieselsäure enthält. Dieser Rohstaub ist sehr feinst und sehr leicht in den Schleimhäuten der Atmungsorgane und der Lunge fest und ruft dort die Krankheitsercheinungen hervor, die von Prof. Böhm in der obigen Abhandlung beschrieben werden. Seine Bekämpfung, welche der

Neue Beteiligungsziffern in der Rohstahlgemeinschaft.

Die Rohstahlgemeinschaft, dieses gewaltige Kartell der eisen-erzeugenden Industrie, hat für Juni eine Produktionsbeschränkung von 20 Prozent angeordnet, gegen 15 Prozent im Mai. Diese erhöhte Prospekt der Produktion war aber, wie jetzt bekannt wird, nur scheinbar, denn es wurden zugleich mit dem 1. Juni neue Beteiligungsziffern festgesetzt, die auf Grund von Versteckungen durch eine Kommission der Rohstahlgemeinschaft zustande kamen. Die gesamte Erzeugungsziffer der Rohstahlgemeinschaft beträgt nach den neuen Sätzen pro Jahr 14 721 772 Tonnen, gegen 13 641 954 Tonnen bisher. Die Deffektivität darf wohl erwarten, von einer so wichtigen Industriegruppe wie die eisen-schaffende Industrie richtig unterrichtet zu werden.

Die neuen Beteiligungsziffern sind im einzelnen aus nachstehender Zusammenstellung, die wir nach den Konzerngruppen vornehmen, ersichtlich:

Table with 4 columns: Konzern-Gruppen, Beteiligungsziffern alte, Beteiligungsziffern neue, Anteil der Konzernne. Lists various steel companies like Rhein-Elbe-Union, Deutsch-Luxemburg, etc.

Zur obigen Tabelle ist zu bemerken, daß die Geisweider Eisenwerke in Gemeinschaft mit Klöckner von Thyssen kontrolliert werden und an Rheinmetall außer Linde-Hoffmann auch Krupp und Otto Wolff beteiligt sind.

Die Gruppe Otto Wolff hat die höchsten Beteiligungsziffern, sie kontrolliert rund 20 Prozent der deutschen Stahlindustrie. Die oben angeführten 11 großen Konzerne kontrollieren rund 90 Prozent der deutschen Stahlindustrie. Bei den Luxemburger Verhandlungen hat sich die Rohstahlgemeinschaft verpflichtet, von Frankreich bzw. Lothringen 800 000 To., vom Saargebiet 600 000 To. und von Luxemburg 300 000 To. Hoheisen und Stahl abzunehmen. Damit steigt die Verfügungsgewalt der Rohstahlgemeinschaft auf eine Menge von 16 421 772 Tonnen. Die gesamte deutsche Fertigungsindustrie ist diesem Machtblock ausgeliefert. In diesem Zusammenhang betrachtet wird es geradezu niederschmetternd, daß die Macht der Schwerindustrie nur durch hohe Eisenzölle um ein vielfaches vermehrt werden soll. Die Arbeiterschaft wird und muß sich mit allen Mitteln diesem Verlangen widersetzen.

Die „Preußag“ 1924.

Die Preußische Bergwerks- und Hütten-A.-G. übernahm seit dem Frühjahr 1924 die Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe des preußischen Staates, wozu die Betriebe im Bezirk Becklinghausen und Obernkirchen (Gemeinschaftswerk mit Lippe) sind noch nicht überführt. Trotzdem die Werke zum großen Teil Zuschußbetriebe waren und ihre Übernahme in sehr kritischer Zeit erfolgte, zeigt der erste Geschäftsbericht doch, wie wichtig es war, bei der Gründung der „Preußag“ das Privatkapital auszuscheiden. Bei einem Verkaufswert aller Produkte von 68,2 Millionen Mark konnte die Generalversammlung über 13,7 Millionen Mark

Bergbau und die Bergbehörde seit langem betreiben, erfolgt zum Teil auf die Weise, daß der Bohrstaub durch geeignete Vorrichtungen beim Bohren abgefangt wird, so daß er erst gar nicht zerstreuen kann, oder auch derart, daß die Gesteinsäurer eine Schutzmaske tragen.

Der Gesteinstaub, der beim Gesteinstaubverfahren verwendet werden soll, ist ganz anderer Art. Er muß nach den Vorschriften, die das Oberbergamt in Dortmund für die Durchführung des Verfahrens erlassen hat (Vorläufige Richtlinien für das Gesteinstaubverfahren) zur Befämpfung von Grubenexplosionen vom 21. September 1921 hygienisch einwandfrei, d. h. so beschaffen sein, daß er die Gesundheit der Bergarbeiter nicht schädigt. Derartige Staub gewinnt man durch Waschen von Tonstücken, Lehm und ähnlichen Materialien, die keine freie Kieselsäure enthalten und ein Mehl abgeben, dessen feinste Teilchen nicht scharfkantig, sondern rund sind. Er ist schon äußerlich, was jeder Bergmann nachprüfen kann, daran zu erkennen, daß er sich faumwollig auflöst, während der gefährliche Bohrstaub, zwischen zwei Fingern zerrieben, unangenehm kratzt. Dieser milde, in seinen kleinsten Teilchen runde Staub ist der Gesteinstaub des Gesteinstaubverfahrens. Er hat sich sowohl im Auslande, wo er, wie in England seit 15 Jahren, in großem Umfange gebraucht wird, als auch bei uns als unschädlich erwiesen. Seine Einwirkung in gesundheitlicher Beziehung ist übrigens durch ärztliche Spezialisten an Tieren eingehend untersucht worden und wird auch jetzt noch laufend verfolgt, ohne daß bisher irgend ein schädlicher Einfluß hat nachgewiesen werden können.

Der proletarische Gott.

Ehrfurchtsvoll stehe ich vor dem Aufbau der Welten. Die Schönheit der Natur umstrahlt mich als Klarheit und Reinheit. Und die Sternenschrift im dunklen Buche der Nacht ist mir die Sprache der Ewigkeit und ist mir die Sprache höchster Geseßlichkeit.

Und der Geist der Schönheit, und der Geist der Geseßlichkeit, der das Weltall umfränzt und der das Weltall durchzieht: der ist mir Gott; Gott ist der Weltengeist!

Und ich weiß den Geist der Ewigkeit auch leben in der Materie. Im Kerne der tausend Sonnen, im kleinsten irdischen Sonnen- und Sandkorn ist er zu Hause: der Weltengeist!

Und was in meiner Brust als Wille zum Guten gegen meine Bosheiten und Unzulänglichkeiten ringt, auch das ist wiederum

verfügen. Davon wurden verwandt für: Abschreibungen 6,3 Mill. Mk., Rückstellungen gemäß Vertrag mit dem Staat 3,0, Reservefonds 0,5, Rückstellung für Feuer- und Haftpflichtversicherung 0,25, zur Verfügung des Vorstandes für Belohnungen usw. 0,25, Rückstellung für einen Versorgungsfonds 0,5, Rückstellung für Wohnungsbauten 0,3, Anteil an den preussischen Staat 1,0, Vortrag auf neue Rechnung 1,5 Millionen Mark.

Die Staatsbeamten der Werke hatten nach dem Gesetz die Möglichkeit, sich pensionieren oder auf Wartegeld setzen zu lassen. Das hat für die Gesellschaft im ersten Jahr eine Belastung von 989 685 Mark mit sich gebracht. Für Ergänzungen und Ersatzanschaffungen, die in der Bilanz völlig abgeschrieben wurden, gab die Gesellschaft 1,46 Mill. Mk. aus. Dabei sind durch die Art der Verbuchung wertvolle innere Reserven für die Instandhaltung der Betriebe geschaffen worden.

Die Arbeiterzahl sank im Berichtsjahr von 32 156 auf 29 280, die Produktionsergebnisse stiegen allgemein, zum Teil auch, wie der Bericht erwähnt, wegen der besseren technischen Ausgestaltung der Betriebe. Der Zustand der Betriebe ist zum Teil noch sehr rückständig und wird auch in den nächsten Jahren erhebliche Mittel für die Verbesserung erfordern. Der Bericht erwähnt, daß die Arbeiter und ihre Organisationen im allgemeinen für die Notwendigkeit, höhere Leistungen aus den Betrieben herauszuholen, volles Verständnis gezeigt und redlich mit dazu beigetragen hätten, daß die Werke die kritische Lage überwinden.

In einzelnen Bezirken, in denen der Wegfall der Familienfürsorge durch die Knappheit eine schwere Bedrohung der Gesundheit der Bergarbeiterfamilien mit sich brachte, wurden Werkkassen zur Leistung bisher knappschaftlicher Sonderleistungen gebildet. Der Beitrag von durchschnittlich 2 Mk. je Kopf und Monat wird je zur Hälfte von der Belegschaft und dem Werk getragen.

Wenn die Unternehmer und der Reichsarbeitsminister in der Frage der Familienfürsorge weiter hochbeinig bleiben, wird man vom preussischen Staat auch für seine übrigen Werke die Errichtung solcher Kassen verlangen müssen, bis es im Reich gelungen sein wird, eine Familienfürsorge für die Bergleute neu zu schaffen.

Auf die Produktionslage, die Löhne usw. einzugehen lohnt sich nicht, da sie sich zwangsläufig nach der allgemeinen Entwicklung richteten.

Der deutsche Bergbau im Mai 1925.

Table with 3 columns: a) Steinkohle, b) Braunkohle. Shows production figures for Ruhrgebiet, Westfalen, Niederschlesien, and Sachsen for the years 1913, 1924, and 1925.

Die Förderung der einzelnen Revier im Mai 1925, verglichen mit dem gleichen Monat 1913 und 1924, betrug in Tonnen: Die Belegschaftstärke hat sich in allen Revieren, außer in Westfalen, gegenüber 1924 stark verringert. Im Mai 1913 stellte sich die Belegschaftsziffer an der Ruhr auf 404 200. Im Mai 1922 betrug sie 551 900 Mann, die eine arbeitsfähige Kohlenförderung von 326 000 To. erzielte. Im Berichtsjahr wurden von 449 805 Belegschaftsmitgliedern arbeitsfähig 336 141 To. Kohlen gefördert. Einem Weniger an Belegschaftsmitgliedern gegenüber Mai 1922 von 102 095 Mann steht eine Erhöhung der Förderung von arbeitsfähig rund 10 000 To. gegenüber. Dabei muß außerdem noch berücksichtigt werden, daß im Mai 1922 voll gearbeitet wurde, während im Mai 1925 362 392 Feiertagsstunden eingelegt werden mußten. Seit Januar 1925 hat sich die Belegschaft um 22 800 Mann verringert.

Die Schwankung der Belegschaftsziffer ergibt sich aus folgendem Bild:

Table with 6 columns: Ruhr, Westfalen, Oberschlesien, Niederschlesien, Sachsen. Shows employee numbers for May 1913, 1924, and 1925.

Im Gebiete des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus betrug die Kohlenförderung 7 157 383 (im Vormonat 7 417 764) To., die Bricketherstellung 1 776 795 (1 833 515) To. und die Koks-erzeugung 32 416 (31 876) To. Im Monat Mai 1924 betrug die Kohlenförderung 7 514 236 To., die Bricketherstellung 1 884 558 To. und die Koks-erzeugung 35 968 To. Auf dem Braunkohlen-

*) Wegen der Ausperrung Mai 1924 April 1924 als Vergleich eingeleitet. **) Streif.

markte war die Lage wenig befriedigend infolge der schlechten Lage der Industrie und des großen Angebots hochwertiger Brennstoffe. Im rheinischen Braunkohlenbergbau erreichte die Förderung an Kohlen 3 104 701 To. gegenüber 2 851 573 To. im Mai des Vorjahres und 1 669 500 im Mai 1913. Lagerbestände bestehen nicht; die Nachfrage nach Bricketts kann nicht befriedigt werden. In Bayern wurden im Mai 3620 To. Steinkohlen, 75 030 To. Bechtholen und 93 748 To. Braunkohlen gefördert.

c) Eisenerzbergbau. Die Lage im Eisenerzbergbau ist nach wie vor trübe. Wenn auch die Produktion im Berichtsjahr voll abgeleitet werden konnte, so sind die Preise infolge der ausländischen Konkurrenz, hoher Bahnfrachten usw. derart niedrig, daß kein nennenswerter Nutzen erzielt wird. Aus diesem Grunde haben im Berichtsjahr im Siegerland wiederum zwei Gruben ihren Betrieb eingestellt. Weitere Stilllegungen stehen bevor.

d) Kali-bergbau. Die Kaliindustrie ist trotz der inzwischen erfolgten Erhöhung der Kalipreise befriedigend beschäftigt. Der Absatz im ersten Halbjahr 1925 erreicht schätzungsweise den Gesamtabsatz des Vorjahres. Der Kaliabsatz im Monat Juni, der mit 550 000 Dz. K.O. vor-geschätzt wurde, soll sich nach den neuen Feststellungen des Kalisyndikats auf 850 000 Dz. K.O. (Reinkali) erhöhen.

Die Erdöl-Weltproduktion.

Das Internationale Arbeitsamt gibt über die Weltproduktion in seinem Werk „Enquête sur la production“ folgende Angaben: Weltproduktion an Petrol.

Table with 3 columns: Jahr, Tonnen, Index. Shows world production of petrol from 1913 to 1921.

Anteile der einzelnen Länder und Kontinente (in Mill. To.):

Table with 4 columns: Land/Kontinent, 1913, 1920, 1921. Lists production shares for America, Mexico, Peru, Europe, Asia, Japan, Africa, etc.

Die Weltproduktion hat sich demnach, im Gegensatz zu vielen anderen Rohstoffen, seit 1913 ununterbrochen gesteigert und steht nach zehn Jahren fast doppelt so hoch als 1913. Der amerikanische Anteil ist überwältigend. Im Jahre 1922 stammen fast 90 % Petrols aus den Staaten des amerikanischen Kontinents, und davon entfallen auf die Vereinigten Staaten allein drei Viertel. Neben ihnen besteht eigentlich nur noch Mexiko, dessen Petroleum-industrie einen fabelhaften Aufschwung genommen hat. Die mexikanische Produktion hat sich im gleichen Zeitraum folgendermaßen entwickelt:

Mexikanische Petrolproduktion und -ausfuhr.

Table with 4 columns: Jahr, Produktion in Millionen Barrels, Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten (% der Produktion, % des Exports). Shows Mexican production and export from 1913 to 1921.

Index der mexikanischen Produktion.

Table with 3 columns: Jahr, 1913, 1918, 1919, 1920, 1921. Shows production index for Mexico from 1913 to 1921.

Mit aller Deutlichkeit geht daraus hervor, daß das mexikanische Petrol zum größten Teil nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wird. Es gibt kaum einen Staat, der für die Masse des von ihm erzeugten Petroleums so wenig eigene Verwendung hätte als gerade Mexiko. Dieser ungeheure Ueberfluß kommt den Vereinigten Staaten zugute, die trotz ihrer eigenen Vormachtstellung noch lange nicht genug Öl erzeugen, um der ungeheuren Nachfrage des Inlandskonsums und des Exports zu genügen.

der vorwärts- und aufwärts drängende Weltgeist. Auf meiner Stirne blüht das Licht der Sterne, an meinen Weinen hängen die Gewichte der Unvollkommenheit und die Gewichte der rauhen Materie. Mein Kampf in mir gleicht dem Kampfe der zur Reife treibenden Getirne.

Und wenn ich mein Tagewort tue, am Schraubstock oder am Schreibpult oder als Lehrer, dann ist meine Hand und dann ist mein Hirn — die Hand und das Hirn des Weltengeistes.

Ich bin schöpferisch, in meiner kleinsten Tat: wenn sie zur Gemeinschaft und zum Gedeihen drängt!

Ich bin mir meiner Kraft, und ich bin mir meiner Berufung voll bewußt: und nie und nimmer werde ich mich beugen vor den unftitlichen Profitgesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Heraus aus alten Formen drängt der Menschengeist; die menschliche Vernunft ist ein Teil der Vernunft vom Weltengeist. Und meine Vernunft in mir schenkt mir Würde. Mit empfangendem Auge und mit pochendem Blute stürme ich vorwärts, im Schritte mit den Winden, im Rhythmus mit den Blutwellen des Ozeans.

Was sich mir in den Weg stellt, das wird überrannt oder von meiner herzwerbenden Willensenergie aufgefogen. Ich bin nicht Ich als Persönlichkeit, mein Ich gründet sich im heiligen Wir! Wir sind die Masse, der vorstürmende Extrakt der Menschheit, wir sind das Proletariat!

Die Bäume grüßen uns auf unserem Marsche, unser Marsch geht hin zur Gemeinschaft, unser Ziel heißt Harmonie. Aus den Ketten des Eigennutzes befreien wir die Wirtschaft, unsere wirtschaftlich suchende Vernunft wird gestalten die Wirtschaftsformen des Bedarfs und der Zweckmäßigkeit.

Wahrlich! das Leben ist wert, gelebt zu sein, wenn uns und mit uns wirkt der Menschengeist: der Geist der Schönheit und der Geist der sittlichen Geseßlichkeit: als Punkte der menschlichen Vernunft.

Harmonie schwingt ihre sternigen Feuerzirkel, und der jüngere Mensch reißt sich ein in den Reigen der Gemeinschaft aller Seien-den. Neue Wirtschaftsbezirke erwarten den Menschen als einst verlorene und sich wieder schenken wollende Paradiese. Der Garten Eden ist die Gemeinschaft! Und in ihm waltet Gott Vernunft. Wir sind die Stürmenden für die Menschheit, wir sind das Proletariat!

Mag Dortu.

Wie teuer ist ein Eisenbahnzug?

Wenige Menschen werden sich eine einigermaßen zutreffende Vorstellung vom Wert eines Eisenbahnzuges machen. Wahrscheinlich wird man meistens zu niedrig schätzen. Eine fünfachsige Schnellzuglokomotive neuester Bauart, die 100 Kilometer in der Stunde zu fahren vermag, kostet etwa 100 000 Reichsmark, der hierzu gehörige Tender 20 000 Reichsmark, der vierachsige gebaute Zugführerwagen erfordert einen Aufwand von 30 000 Reichsmark. Ein vierachsiger Personenwagen für D-Züge für erste und zweite Klasse kostet rund 60 000 Reichsmark, ein vierachsiger Personenwagen für erste bis dritte Klasse 56 000 Reichsmark und ein Personenwagen für Reisende dritter Klasse stellt sich auf 45 000 Reichsmark. Ein Speisewagen kostet durchschnittlich 65 000 Reichsmark, ein Schlafwagen annähernd 90 000 Reichsmark. Nach alledem betragen die Anschaffungskosten der Fahrbetriebsmittel eines großen Schnellzuges fast 500 000 Reichsmark. Die Kosten werden natürlich bedeutend höher werden, je mehr Wagen im Zuge laufen. Auch werden die Kosten bei Personenzügen und bei Güterzügen natürlich ganz anders sein, denn es bestehen beträchtliche Preisunterschiede in den Gattungen der Lokomotiven und Wagen. Eine vierachsige Personenzuglokomotive kostet nur 65 000 Reichsmark, der Tender 12 000 Reichsmark, ein dreiachsiger Abteilwagen zweiter oder dritter Klasse ist für 25 000 Reichsmark, ein solcher dritter Klasse für 20 000 Reichsmark und ein Wagen vierter Klasse für 18 000 Reichsmark zu haben. Ein Personenzug von 32 Wägen würde immerhin noch etwa 280 000 Reichsmark erfordern. Eine vierachsige Güterzuglokomotive beansprucht einen Kosten-aufwand von annähernd 55 000 Reichsmark, ein bedeckter Güterwagen mit Luftdruckbremse und Seilleitung kostet 5200 Reichsmark, ohne Bremsenrichtung 4100 Reichsmark und ein offener Güterwagen 3500 Reichsmark. Ein Güterzug von etwa 80 Wägen mit 20 bedeckten und 20 offenen Güterwagen würde demnach immer noch auf 220 000 Reichsmark zu stehen kommen.

Das war doch stets das Los der armen Sterblichen, daß Bitterkeit sich selbst in ihre besten Freunden mischte. F. G. Klopff o d.

Der größte Philosoph ist das Gewissen. Jean Jacques Rousseau.

Ehe man tabelt, sollte man immer erst versuchen, ob man nicht enttäuschungen kann. Georg Christoph Lichtenberg.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Wichtige Entscheidungen des Tarifausschusses für den Ruhrbergbau.

Nachdem im Tarifausschuss in mehreren Sitzungen über den Begriff „Arbeitsbereitschaft in den Bauen“ sowie über verweigerter Urlaub für das Urlaubsjahr 1923-24 ergebnislos verhandelt wurde, fand am 19. Juni unter Vorsitz des Landgerichtsrats Denecke als Unparteiischem eine Tarifausschuss-Sitzung statt, in der nachstehende Entscheidungen gefällt wurden:

Arbeitsbereitschaft in den Bauen.

Der Begriff „Arbeitsbereitschaft in den Bauen“ wird wie folgt erläutert:

Unter Arbeitsbereitschaft in den Bauen ist zu verstehen, daß der Arbeiter während seiner Bausein im Betrieb bleiben muß, um im Bedarfsfalle mit Unterbrechung seiner Bausein jederzeit die Arbeit wieder aufnehmen zu können.

Während der Bausein muß der Arbeiter von jeder Tätigkeit entbunden sein. Darunter fällt vor allem auch besondere Kontrolltätigkeit, dagegen nicht die allgemeine Beobachtung und Aufmerksamkeit.

In den durchgehenden Tagesbetrieben besteht ein Anspruch des Arbeiters auf zeitlich festumgrenzte Bausein nicht, sofern sich aus der Natur des Betriebes Arbeitsunterbrechungen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden ergeben, in denen er von jeder Tätigkeit befreit ist.

Sind in derartigen Betrieben mehrere Arbeitnehmer mit Wahrnehmung etwa gleichartiger Tätigkeit beschäftigt, so ist eine gegenseitige Vertretung in der Art durchzuführen, daß für den einzelnen um die Zeit der im sonstigen Tagesbetrieb üblichen Bausein Arbeitsunterbrechungen von insgesamt zweistündiger Dauer erzielt werden, innerhalb deren er seine Aufmerksamkeit von seiner dienstlichen Tätigkeit ablenken und auf seine Erholung bedacht sein darf. Ein Verlassen der Betriebsstätte ist jedoch auch für die in dieser Weise Vertretenen unzulässig, damit der Vertretene jederzeit auf Anruf oder Signal seines Vertreters einzutreten in der Lage ist.

Nachträgliche Urlaubsvergütung für 1923 und 1924.

Den Arbeitern, die während der Stilllegungszeit Ende 1923 ohne Kündigung der Erwerbslosenfürsorge überwiesen waren und nachher bei derselben Zeche wieder tätig geworden sind und vor diesem Zeitpunkt ihren tarifmäßigen Urlaub nicht erhalten hatten, ist auch im Urlaubsjahr 1923-24 nachher nicht mehr erhalten haben, ist zur Abgeltung ihres Urlaubs der Schichtlohn für die ihnen zuzurechnenden Urlaubstage nach den am 10. Dezember 1923 geltenden Lohnsätzen unter Abzug der damals geltenden Erwerbslosengelder zu zahlen.

Protokollarischer Zusatz.

Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit darüber, daß die Zeit während der Ueberweisung an die Erwerbslosenfürsorge nicht als Beschäftigungszeit bei Berechnung der Wartezeit und der Tätigkeitsjahre mitzurechnen ist.

Nichtlinien zum Betriebsrätegesetz bestehen auch noch zu Recht.

Trotz der klaren Bestimmungen, wie sie in den Richtlinien zum Betriebsrätegesetz niedergelegt sind, stören sich die Unternehmer nicht daran, sondern gehen einfach dazu über, die Rechte der Betriebsräte einzuschränken. Hierbei werden sie leider von den meisten Berggewerbergerechten noch unterstützt. In Nr. 20 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 16. Mai brachten wir ein Urteil der Spruchkammer Duisburg gegen die Zeche Diergardt, wo selbst das Gericht sich nicht auf den Standpunkt der Zechenverwaltung, sondern auf den rechtlichen Boden stellte. Die Schachtanlagen des Mühlheimer Bergwerksvereins gehören mit zu denjenigen, die in der Schichtanordnung der Betriebsräte und in der Einschränkung deren Rechte nicht radikal genug vorgehen können. Sie sind fast ständige Gäste an den Berggewerbergerechten. Am 11. Mai d. J. stand wiederum Termin bei der Spruchkammer Ufen 1 gegen die Zeche Hagenblumendelle an. Das Betriebsauswahlgremium hatte mit der Zeche beantragt, die Zeche zur Zahlung von insgesamt 37 Schichten zu verurteilen, welche Kläger in den Monaten November und Dezember 1924 und Januar 1925 zur Befahrung der Steigerreviere gemäß den Richtlinien zum Betriebsrätegesetz aufgemindert habe. Der Vertreter der Zeche behauptet, daß Kläger diese Zeit zur Befahrung notwendig gehabt hätte und beantragte Ueberweisung der Klage. In der ersten Verhandlung wurde festgestellt, daß die Zeche für die Befahrung der Klägerreviere 1 und 2 20 Schichten zu zahlen hat, während nach Ansicht des Klägers hierfür zwei Schichten notwendig waren. Die Parteien haben sich zunächst dahin geeinigt, daß eine Kontrollbefahrung dieser Reviere durch den zuständigen Zecheinspektor unter Führung des Klägers vorgenommen werden sollte. Eine Befahrung des Reviers 1 hat dann durch diese beiden Personen stattgefunden. Die Fahrt ist aber schon um 10,15 Uhr abgebrochen worden, weil eine Verständigung über die Art, wie die Befahrung auszuführen ist, nicht erreicht wurde. Nach Angabe des Klägers sind einige belegte Betriebspunkte, ferner mehrere Streben, die zwar nicht morgens, wohl aber mittags belegt waren, nicht befahren worden. Auch sei die Befahrung einiger Betriebspunkte, mehrerer Streben, ferner der Jahrsabteilungen, einiger Schichtarbeiten sowie von vier Schmelzwerken abgelehnt worden. Schließlich sei auch die Fahrt auszuwärtig vorgenommen. Von dem Vertreter der Zeche wurde dagegen die Auffassung vertreten, daß nur belegte Betriebspunkte zu befahren seien und daß eine regelmäßige Befahrung von Streben, Betriebspunkten, Jahrsabteilungen und Schmelzwerken nicht gefordert werden könne. Wenn in den Richtlinien zum Betriebsrätegesetz gesagt ist, daß jedes Steigerrevier viermal im Monat befahren werden könne, so sei dieses nur so zu verstehen, daß bei der Befahrung nur jeder belegte Betriebspunkt besucht werden soll. Alle nicht belegten Betriebspunkte werden ja von den Revierzeigern und den sonstigen Beamten der Zeche sowie von den Vertretern der Bergbehörde auch nicht jedesmal, sondern nur in geringerer oder größerer Zahl befahren. Das Gericht gewann aus den Verhandlungen den Eindruck, daß die von dem Beklagten für die Befahrung des Reviers 1 angeregte Zeit ziemlich genau berechnet sei. Auch hat es den Anschein, als ob von Seiten des Beklagten für die Befahrung der Befahrung dieser Betriebe durch die Betriebsvertretung keine Vorzüge getroffen sei. Der Kläger kann aber verlangen, daß ihm auch für die Befahrung dieser Punkte, soweit dort Leute beschäftigt sind, Zeit und Gelegenheit geboten wird. Das Gericht kam unter diesen Umständen zu der Ueberzeugung, daß der Klagenanspruch des Klägers nicht ganz unberechtigt sei und daß er mindestens einen Teil der von ihm eingeklagten Schichten zur Befahrung notwendig machen hat verwenden müssen. Die beiden Schichten oder Stunden hierfür notwendig gewesen sind, hat nicht genau ermittelt werden können. Das Gericht war daher auf eine Schätzung angewiesen. Es hat den Wert der Arbeitsverweigerung, der dem Kläger durch die Befahrung der Steigerreviere im Sinne der Richtlinien zum Betriebsrätegesetz entstanden ist (abgesehen natürlich von den Schichten, die der Beklagte dem Kläger ohnehin bereits vergütet hat),

nach freiem Ermessen und unter billiger Berücksichtigung aller Umstände zu 20 Mk. angenommen. Gemäß § 35 des BRG. war daher die Beklagte verpflichtet, dem Kläger diesen Betrag zu erstatten. Mit seiner weitergehenden Forderung mußte der Kläger abgewiesen werden.

Anmerkung: Diefem Urteil ist nur bis zu zwei Drittel zuzustimmen. Eigentlich mußte die Zeche verurteilt werden, den vollen eingeklagten Betrag zu zahlen, weil sie ohne Zustimmung der Betriebsvertretung und ohne die fehlende Zustimmung beim Arbeitsgericht einzuholen, eigenmächtig trotz Nichtlinien die Fahrzeit festgesetzt hat. Eine solche einseitige Festsetzung kann nicht als zu Recht bestehend angesehen werden. Wie würden die Gerichte urteilen, wenn die Arbeitervertreter in ähnlichen Fällen die Bestimmungen der Gesetze so übergeben würden?

Invaliden, die noch vollwertige Arbeit verrichten, steht auch der volle Lohn zu.

Diese Bestimmung ist im § 5 Biff. 14 des Tarifvertrages ausdrücklich festgelegt. Trotzdem versuchen fast alle Zechenverwaltungen, diese Bestimmung zu umgehen und die in Frage kommenden Arbeiter um ihren gerechten Lohn zu bringen. Die Unternehmer im Bergbau benutzen die augenblickliche Krise und erklären den invalidierten Arbeitern, die selbst noch vollwertige Arbeit verrichten: „Ihr müßt jetzt so und so viel billiger arbeiten. Wollt Ihr das nicht, wird Euch zum nächsten Termin gekündigt!“ Die meisten Invaliden lassen sich durch solche Drohungen der Unternehmer einschüchtern und machen von ihrem Klagerecht keinen Gebrauch. Solche Unternehmer, die ihren Arbeitern durch Drohungen ihren fauer verdienten Lohn vorenthalten, um sich damit zu bereichern, müßten eigentlich wegen Nötigung und Erpressung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die Zeche Glückauf hatte auch ihren Invaliden Abzüge in Höhe bis zu 1,73 Mk. pro Schicht gemacht. Zwei davon ließen sich dieses nicht gefallen und klagten am Berggewerbergerechte. Die Spruchkammer IV in Dortmund hat dem Klagenanspruch der beiden Kläger stattgegeben und die Zeche verurteilt, jedem von ihnen 66,50 Mk. nachzuzahlen. Die Beweisnahme hatte ergeben, daß die Leistung der Kläger nach ihrer Invalidisierung nicht zurückgegangen war. Nach § 5 Ziffer 14 des Tarifvertrages hatten Kläger, da Rentenbezüge nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen, Anspruch auf den vollen Tariflohn.

Wann muß im Bergbau der Mindestlohn gezahlt werden?

Betrachtungen zur Praxis des Berggewerbergerechtes in Hattingen.

Auf Grund des § 5 Ziffer 2 des Tarifvertrages erhalten die Gedingearbeiter im Bergbau als Mindestlohn den tariflichen Schichtlohn des höchstbezahlten Reparaturbauers abzüglich 5 Prozent. Die Bestimmung über den Mindestlohn ist in den Fällen anzuwenden, wenn eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zustande kommt, oder aber auf das bestehende Gedinge bei normaler Leistung unter dem Mindestlohn verbietet wird. Folgende protokollarische Erklärung zu Ziffer 2 des § 5 befindet sich das oben Gesagte. Es heißt dort: „Die Bestimmungen über den Mindestlohn sollen auch dann Anwendung finden, wenn eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zustande kommt; sie sind dagegen nicht anzuwenden im Falle offenbar absichtlicher Zurückhaltung der Arbeitsleistung. (Passive Resistenz).“ Daraus ergibt sich, daß nur dann, wenn offenbar absichtlich mit der Leistung zurückgehalten wird, die Bestimmungen des Mindestlohnes nicht in Frage kommen, wenn also passive Resistenz geübt worden ist. Wie nun diese Bestimmung in der Praxis gehandhabt wird, soll am folgenden Beispiel klar gemacht werden:

Auf der Zeche Daghauer Tiefbau — unter Leitung des Betriebsführers Strammann — war eine Gedingekameradschaft, bestehend aus zwei Bauern und zwei Lehrlingen, im Revier des Steigers Heibstrin beschäftigt. Das Gedinge stand auf 1,80 Mk. für den Wagen Kohlen. Darauf wurden verdient je Mann und Schicht im Monat November 1924 7,26 Mk. im Dezember 6,40 Mk. Dieser Verbleibungsstand war darauf zurückzuführen, daß die Mächtigkeit des Flözes von 6 Fuß im November auf 1,5 Fuß im Dezember zurückging und außerdem im Hangenden und Liegenden wesentliche Veränderungen eintraten. Trotzdem die betreffende Kameradschaft eine Angleichung des Gedinges beantragte, kam eine Einigung nicht zustande, die beteiligten Kameraden verdienten deshalb nur 6,40 Mk. pro Schicht.

Im Januar 1925 kam zu den schlechten Flözen und Gedingeverhältnissen hinzu, daß die in dem fraglichen Flöz befindliche Schrämmaschine in der Befahrung mit leeren Wagen bevorzugt wurde und die Kameradschaft fündelung keine Wagen bekam. Die Kameradschaft hat daraufhin im Januar ungefähr 5 Mk. auf das Gedinge verdient. Verrechnet hat man aber dieser 2 Mk. für den Wagen Kohlen, so daß ein Lohn von 6,09 Mk. für Januar d. J. gezahlt wurde. Durch diese letzte Maßnahme hat die Verwaltung anerkannt, daß das bestehende Gedinge unzureichend war, denn sonst hätte sie doch wohl keine 40 Pf. je Wagen zugelassen. Im Februar wurden wiederum nur 5 Mk. je Mann und Schicht verdient und trotz öfterem Vorstelligwerden des Gedinge nicht geändert. Die im Januar je Wagen mehr verrechneten 40 Pf. wurden für Februar nicht in Anrechnung gebracht, sondern nur 20 Pf., also in Wirklichkeit nur 1,80 Mk. für den Wagen Kohlen verrechnet.

Die Kameradschaft hat also bei normalen Verhältnissen auf das Gedinge im November d. J. 7,26 Mk. verdient. Im März d. J. wurden wieder 7,26 Mk. verdient. Neu beauftragten Kameraden ist durch Herrn Betriebsführer Strammann und Herrn Steiger Heibstrin das Zeugnis ausgestellt, daß sie fleißige Arbeiter waren. Es ist weiter festgestellt, daß sie ab 15. März d. J. in demselben Betriebspunkte neuerlegte Kameradschaft für März 7,26 Mk. verdient hat. Im April, als sich die Verhältnisse wiederum verschlechterten, hat die neue Kameradschaft (die bis 1. April 6,40 Mk. verdient) auch nur 6,40 Mk. verdient; ein weiterer Beweis, daß da auch die neue Kameradschaft bei schlechteren Verhältnissen nicht zu Lohn kommen konnte, da das Gedinge eben zu niedrig stand. Trotz all dieser Tatsachen hat das Berggewerbergerechte Hattingen die Kläger, die für den Monat Februar den Unterschiedsbetrag zwischen verdientem und Mindestlohn einklagen wollten, mit einer Begründung abgewiesen, in der es u. a. heißt:

„In Kündigung der Klagen des Betriebsführers und des Zeigerges, welche beiden Kameraden sich jahres- und jahres- mit der Gedingeklage zu befahren haben, daß die in Betracht kommenden tariflichen Verhältnisse an der Arbeitsstelle der Kläger im Februar d. J. so waren, daß letztere auf das bestehende Gedinge einen angemessenen Lohn verdienen konnten, hat das Gericht die Ansicht gewonnen, daß die Kläger absichtlich mit der Leistung zurückgehalten haben. In das aber der Fall, so sind nach der protokollarischen Erklärung zu Ziffer 2 des § 5 des Tarifvertrages die Bestimmungen über den Mindestlohn nicht anzuwenden. Es ist daher, wie gesehen, zu erkennen.“

In dieser sonderbaren Begründung des Hattinger Berggewerbergerechtes ist zu bemerken, daß die Schlussfolgerung des Gerichts, die Kameradschaft habe absichtlich mit ihrer Leistung zurückgehalten, sie hätte also passive Resistenz geübt (als Voraussetzung der Nichtzahlung des Mindestlohnes), eine rein willkürliche ist und durch nichts bewiesen werden kann. Die vorstehend angeführten Tatsachen beweisen das Gegenteil. Selbst der Revierinspektor-Schichtführer konnte als Zeuge der Zeche den Nachweis für die Tatsache der passiven Resistenz nicht erbringen. Er sagt lediglich aus: „Nach meiner Anweisung haben die Leute im

Februar keine normale Leistung gemacht.“ Die Kläger konnten am Gericht nachweisen, daß sie eine höhere, bestimmt aber dieselbe Leistung gemacht haben wie im Januar. Das alles hätte das Gericht nicht dieses gewonnen eben aus den Aussagen der Beamten die Auffassung, daß die Kläger absichtlich mit der Leistung zurückgehalten haben und fällt ein abweisendes Urteil. F. D.

Die Rechtsgültigkeit einer Kündigung. Sonderbare Deduktionen eines Berggewerbergerechtes.

In der Arbeitsordnung für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau heißt es im § 1: „Die Bekanntgabe der Kündigung und Entlassung geschieht durch mündliche oder schriftliche Mitteilung an den Arbeiter oder durch Anschlag auf der Zeche.“

Es sind somit drei Arten der Kündigung zulässig. Die mündliche, die schriftliche oder die durch Anschlag. Warum sind nun wohl diese drei Kündigungsarten vorgegeben? Genügt es nicht, wenn es einfach heißen würde: „Die Kündigung der Arbeiter erfolgt durch Anschlag auf der Zeche“? Diese letzte Frage ist zu verneinen. Warum?

Nach geltendem Recht ist eine Kündigung eine einseitige, empfangsbedürftige Erklärung des Willens, für die Zukunft vom Vertrage zurückzutreten.

§ 120 des BGB. besagt: „Eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abgegeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie zugeht.“

Daraus ergibt sich also, daß jede Kündigung empfangen werden muß, sie zugehen muß. Wenn nun auf einer Zeche ein Arbeiter krank feiert, sei es infolge eines Unglücksfalles oder gleichviel aus welchen Ursachen, dann genügt es nicht, wenn die Kündigung durch Anschlag erfolgt, weil ja dann die Kündigung nicht empfangen werden, nicht zugehen kann.

Warum, könnte man fragen, werden diese Selbstverständlichkeiten groß und breit an dieser Stelle publiziert? Deshalb, weil es eine ganze Menge Zechenverwaltungen gibt, die sich auf den Standpunkt stellen: In jedem Falle genügt es, wenn die Kündigung durch Anschlag erfolgt.

Besonders die Deutsch-Lugemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. verweist sich auf diesen Standpunkt, wie nachfolgender Fall, der sich auf der Zeche Prinz Regent zugetragen hat, beweist:

Das Belegkassamitglied Friedrich Kofledner steht seit 1899 auf genannter Zeche in Arbeit. Im Dezember 1923 war er gezeugt worden, krank zu feiern und feierte bis zum 10. Juni 1924. Gesund geschrieben, nahm er am 11. Juni 1924 die Arbeit wieder auf.

Auf Grund der Vereinbarungen der Betriebsverbände beantragte er Auszahlung des Urlaubsgeldes für das Urlaubsjahr 1924/25. Dieses wurde ihm dann auch anstandslos ausbezahlt. Kurze Zeit darauf stellte K. fest, daß ihm das Urlaubsgeld teilweise vom verdienten Lohn wieder in Abzug gebracht wurde. Auf Vorstelligwerden erklärte die Verwaltung, daß ihm für 1924/25 ein Anspruch auf Urlaub nicht zustehe, ihm sei zum 1. Februar 1924 durch Anschlag gekündigt worden, und da er erst am 11. Juni 1924 die Arbeit wieder aufgenommen habe, stehe Arbeitsunterbrechung vor, die Voraussetzung für Urlaubsgewährung, ein Jahr ununterbrochene Beschäftigung, sei nicht erfüllt. Er habe also für 1924/25 keinen Urlaubsanspruch.

Kofledner hörte von seiner Kündigung zum 1. Februar 1924 bei dieser Gelegenheit das erste Mal. Bis dahin war ihm das vollständig unbekannt, um so mehr, weil er am 11. Juni nach Beendigung seiner Krankfeiertage anstandslos wieder anfahren konnte, und niemand ihm irgendwie in Kenntnis setzte, daß ihm gekündigt gewesen sei.

Durch seine Organisation führte K. Beschwerde bei der Direktion der Deutsch-Lug mit dem Antrage auf Rückzahlung des zu Unrecht wieder abgezogenen Urlaubsgeldes. Darauf ging mit Schreiben vom 2. April 1925 folgende Antwort ein:

„Vochum, den 2. April 1925. An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirksbureau Hattingen. Betrifft: Ihr Schreiben vom 24. März 1925. — Urlaubsentfaltung für den Arbeiter Friedrich Kofledner, Prinz Regent.“

Ihre Ansicht, daß dem Bergmann Friedrich Kofledner zum 31. 1. 1924 nicht ordnungsmäßig gekündigt wurde, ist irrig. Nach § 1 der Arbeitsordnung genügt es, wenn die Kündigung durch Anschlag auf der Zeche erfolgt. Tugend eine Bestimmung in der Arbeitsordnung, daß krankfeiernden Bergleuten die Kündigung schriftlich zugestellt werden muß, besteht nicht. Es liegt somit eine Arbeitsunterbrechung vom 1. 2. 24 bis 10. 6. 24 vor. Das Urlaubsgeld war mithin dem Kofledner irrtümlich gezahlt worden, und waren wir berechtigt, dasselbe wieder einzufalten.

Deutsch-Lugemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. Knepper, Fuldaer.“

Deutsch-Lug bezog in diesem Falle die Direktion, die Herren Knepper und Fuldaer, legen also die angezogene Bestimmung der Arbeitsordnung so aus, daß Kündigung durch Anschlag in jedem Falle genüge, auch für diejenigen, die abwesend sind. Die angezogenen Bestimmungen des BGB. und die geltende Rechtsauffassung der Empfangsbedürftigkeit und des Zugehens der Kündigung stört diese Herrschaften nicht. Man sagt einfach: Eine Bestimmung, daß Krankfeiernden die Kündigung schriftlich zugestellt werden muß, komme in der Arbeitsordnung nicht zum Ausdruck. Das stimmt insofern, als es nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Aber eine Frage sei in aller Öffentlichkeit an die genannten Herren gerichtet: Warum sieht der § 1 der Arbeitsordnung eine schriftliche Kündigung vor?

Weil auf friedlichem Wege Kamerad Kofledner nicht zu seinem Recht kommen konnte, nahm er das Berggewerbergerechte, Spruchkammer Bochum Süd, unter Vorsitz des Herrn Berggras Gerstein, in Anspruch und verklagte die Zeche. Termin stand in der Angelegenheit am 9. Mai an. Wer nun glaubte, daß am Berggewerbergerechte der Kläger zu seinem Recht kommen würde, wurde durch das nachfolgende Urteil eines anderen gerichtet: Warum sieht der § 1 der Arbeitsordnung eine schriftliche Kündigung vor?

„Es wird in der Verhandlung noch festgestellt, daß der Kläger am 31. Januar 1924 durch Anschlag seine Kündigung erhalten hat.“

Die Beklagte war auf Grund der Arbeitsordnung der Zeche Prinz Regent berechtigt, dem Kläger, wenn er auch krank war, durch Anschlag zu kündigen. Hieraus ist zu folgern, daß der Kläger für das Urlaubsjahr 1924 keine Berechtigung für den Urlaub erlangen konnte. (Siehe § 4 (3) des Tarifvertrages vom 1. Juni 1924.)

Wenn ferner der Kläger sein Urlaubsgeld irrtümlich erhalten hat, so war er nach § 812 des BGB. zur Herausgabe dieses Geldes verpflichtet. Die Beklagte andererseits war auf Grund des § 6 (3) des Tarifvertrages vom 1. Juni 1924 berechtigt, die Rückzahlung des zu Unrecht gezahlten Geldes zu verlangen. Die Klage war somit zurückzuweisen.“

Also genau dieselbe Deduktion wie die der Direktion von Deutsch-Lug. Bezeichnend ist die Feststellung des Gerichts, die lautet: „Es wird festgestellt, daß der Kläger durch Anschlag seine Kündigung erhalten hat.“ Das ist die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Kofledner hat nie eine Kündigung erhalten, denn ein Anschlag ist doch kein Beweis des Erhaltens, zumal K. am 1. Februar krank war. Es ist nicht richtig, wenn vom Gericht behauptet und geschloßfolgert wird: Die Beklagte war berechtigt, dem Kläger durch Anschlag zu kündigen, und wenn er krank war. Die Kündigung muß zugehen, sie ist empfangsbedürftig, Herr Berggras Gerstein!

Derartige Auslegungen der Bestimmungen der Arbeitsordnung sind unzulässig, sie sprechen dem geltenden Recht Vohr, und immer und immer wieder muß der Ruf der Bergarbeiter erklingen: Fort mit diesen Berggewerbergerechten! F. D.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Reichsnappschaffts-Konferenz des Bergarbeiterverbandes.

Am Sonntag, den 21. Juni, waren die Vertreter der Knappschafftsältesten unseres Verbandes aus allen Bezirksknappschafftsvereinen vom Vorstand zu einer Reichsnappschafftskonferenz nach Magdeburg einberufen worden. Die Konferenz, die vom Kameraden H u s e m a n n geleitet wurde, hatte folgende Tagesordnung:

1. Stand der Durchführung der Knappschafftsversicherung.
2. Die Novelle zum Reichsnappschafftsgesetz.
3. Verschiedenes.

Nach den beiden ersten Referaten folgte eine rege Aussprache, in der die Vertreter aus allen Bezirksknappschafftsvereinen zu Worte kamen. Nachstehende Entschliessung fand einstimmige Annahme:

„Die am 21. Juni 1925 in Magdeburg tagende Reichskonferenz von Vertretern aus allen Bezirksknappschafftsvereinen stellt mit Entrüstung fest, daß die Bergbauunternehmer ihre sabotierende Haltung gegenüber der Durchführung der Knappschafftsversicherung noch immer nicht aufgegeben haben. Dadurch wurden die Entscheidungen geseitigt, die bei einer Durchführung der Knappschafftsversicherung im Sinne der gesetzgebenden Körperschaft nicht aufgetreten wären. Es sei hier nur auf die hartnäckige Weigerung der Werkvertreter hingewiesen, die Abkündigung und Steigerung der Knappschafftsbezüge für sämtliche Dienstjahre vorzunehmen. Diese Maßnahme war geeignet, Verwirrung in die Reihen der Versicherten hineinzutragen und die Inanspruchnahme von Leistungen zu bewirken, die bei einer Zuerkennung der Renten auch für die Zeit über 25 Dienstjahre nicht erfolgt wäre.“

Die sabotierende Haltung der Bergbauunternehmer bei der Durchführung der Krankenversicherung in der Reichsnappschafftsversicherung, die bisher verhindert worden ist, daß auch nur die geringste Mehrleistung der Knappschafftskrankenkassen den Versicherten gewährt werden konnte, fordert den allerschärfsten Protest der Reichskonferenz der Ältesten heraus. Welche traurigen Folgen dieser Teil der Sabotage auf die Volksgesundheit hat, geht aus den erschütternden Berichten der Gemeindevorstände des Ruhrgebiets hervor, die in der Nummer 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 6. Juni 1925 veröffentlicht worden sind. Die Konferenz weist die gesamte Öffentlichkeit, Regierung und Reichstag auf diese klaffende Lücke der Not der deutschen Bergarbeiterschaft hin, die in Deutschlands schwersten Zeiten sich nie geweigert hat, ihre volle Pflicht zu tun.

Wenn die Bergbauunternehmer bisher die Mehrleistungen der Krankenversicherung mit einem Schein von Recht verweigerten, indem sie behaupteten, daß sie die Lasten hierfür nicht tragen könnten, so fällt bei ihrem jetzigen Verhalten, wo sie ihre Mittelbestimmung in der Knappschafftsversicherung dazu mißbrauchen, die Versicherten zu hindern, sich die segensreiche Familienhilfe auf dem Wege der Selbsthilfe durch eigene Zusatzbeiträge zu verschaffen, jeder Schein von Recht fort. Ihr Vorgehen ist ein weiteres unerhörtes Attentat auf die Gesundheit der Angehörigen der deutschen Bergarbeiterschaft. Wenn jemals für die Aufsichtsbehörde eine Pflicht zum Eingreifen bestand, so ist sie noch nie so groß gewesen wie jetzt.

Die Konferenz erwartet deshalb vom Reichsarbeitsministerium, daß es sofort eingreift und dem nachpolitischen Dünkel, der geeignet ist, der Volksgesundheit schweren Abbruch zu tun, dadurch begegnet, daß es den Versicherten gestattet, auch ohne Zustimmung der Unternehmervertreter den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten.

Da die Bergbauunternehmer Mitteldeutschlands, die besonders scharfmacherisch gegen das Reichsnappschafftsgesetz eingestellt sind, auch in verfassungswidrlicher Hinsicht sich Uebergriffe zuschulden kommen lassen, indem sie weder das Gesetz, noch die Beschlüsse des Vorstandes des Reichsnappschafftsvereins beachten, sondern versuchen, die Bergarbeiter von der Mitbestimmung in der Knappschafftsversicherung auszuschalten, daß sie die ordnungsmäßige Wahl der Bezirksvorstände verhindern, behalten sich die Knappschafftsältesten des Bergarbeiterverbandes vor, falls man an die Wendung des Reichsnappschafftsgesetzes geht, verfassungswidrliche Forderungen zu stellen, die den Versicherten größere Mitbestimmung in der Knappschafftsversicherung als bisher zu sichern geeignet sind.

In dem Referatentwurf des Reichsarbeitsministeriums zur Abänderung des Reichsnappschafftsgesetzes wird in verfassungswidrlicher Hinsicht zwar ein besserer Zustand gewollt, dafür sind aber die beabsichtigten Verschlechterungen so ungeheuerlicher Art, daß dieser Referatentwurf sich nicht zu einer Gesetzesnovelle verdichten darf.

Bei Erwägung aller Umstände, die für und gegen die weitere Durchführungsmöglichkeit der Knappschafftsversicherung nach dem Reichsnappschafftsgesetz sprechen, kommt die Reichsnappschafftskonferenz zu dem Schluß, daß der Beweis für die Unhaltbarkeit des Reichsnappschafftsgesetzes nicht erbracht worden ist. Die Behauptung der Unternehmer, daß die Sozialversicherungslast den deutschen Bergbau gegenüber dem des Auslandes konkurrenzunfähig macht, ist nicht stichhaltig, weil dabei bewußt übersehen wird, daß man nicht Sozialversicherungslast mit Sozialversicherungsleistung für die Arbeiter auf die Konkurrenzfähigkeit unterzucht, sondern Sozialversicherungslast und Lohn zusammen. Und so ergibt sich, daß im deutschen Bergbau dieser Anteil an den Kohlenpreisen geringer ist als in anderen Ländern. Zur Verteilung der Haltbarkeit oder Nichthaltbarkeit des Reichsnappschafftsgesetzes kann man auch nicht die Ergebnisse der Jahre 1921 und 1925 heranziehen, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Bergbaues in dieser Zeit anormal gewesen sind.“

Er kann auch anders!

Nämlich der Herr Reichsarbeitsminister! Wenn die Werkvertreter im Vorstand des R.N.V. ihn um irgendeine Entscheidung eruchten, durch die er den Versicherten die Sabotage der Unternehmer überwinden helfen sollte, dann gab es nur ein Aufschreien und ein Bedauern darüber, daß das Reichsarbeitsministerium in der Selbstverwaltung des R.N.V. nicht eingreifen konnte. Bei dieser Einstellung hatte man annehmen müssen, daß auch die Werkvertreter dieses Aufschreien und das Bedauern zu hören und zu hören bekommen würden, wenn sie eine Entscheidung gegen die Werkvertreter verlangten. Das ist aber nicht der Fall. In der letzten Vorstandssitzung des R.N.V.

wurde den Versichertenvertretern mitgeteilt, daß der Herr Reichsarbeitsminister die Errichtung einer besonderen Knappschafftskrankenkasse in Weichern mit dem Namen: „Weicherngener Knappschafftskrankenkasse“ zugelassen habe. Damit hat der Reichsarbeitsminister bewiesen, daß er, wenn es gegen die Werkvertreter geht, auch bei einer grundsätzlichen Frage in die Selbstverwaltung der Knappschafftsversicherung eingreifen sich nicht scheut. Die Werkvertreter gaben deshalb der Errichtung von besonderen Krankenkassen ihre Zustimmung nicht, weil sie die Knappschafftsreform doch zum großen Teil nur deswegen betrieben, um die verfluchte Zersplitterung der Knappschafftskrankenkassen zu beseitigen. Der Herr Reichsarbeitsminister will aber anscheinend die Reform rückgängig machen. Er hat der Errichtung eines Gebildes zugestimmt, das kaum für die Zukunft die Lebensfähigkeit besitzt.

Verhältnis der Bezirksknappschafftsvereine zum Reichsnappschafftsverein.

In der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichteten wir, daß der Vorstand des R.N.V. in einer besonderen Ausarbeitung die Rechtslage über das Verhältnis der Bezirksknappschafftsvereine zum R.N.V. schriftlich niedergelegt hat. In der Sitzung am 17. Juni 1925 in Bochum hat dann der Vorstand des R.N.V. die Ausarbeitung einstimmig angenommen. Da die Stellungnahme des Vorstandes für unsere Vertreter in den Bezirksvorständen von besonderer Bedeutung ist, lassen wir sie nachstehend folgen: „Die Bezirksknappschafftsvereine sind gemäß § 6 Abs. 2 R.N.V. Unterabteilungen des R.N.V. Gemäß § 9 bedient sich dieser ihrer zur Durchführung der Versicherung. Daraus folgt, daß die Bezirksknappschafftsvereine eine Selbstständigkeit wie die früheren Knappschafftsvereine nicht haben und daß ihre Aufgabe lediglich in der Durchführung der Versicherung besteht; sie sind in allem an die Anweisungen des Reichsnappschafftsvereins gebunden (vergl. § 26 der Satzung).“

Die Aufgabe des Bezirksvorstandes ist die Führung der Geschäfte der Bezirksvereine (§ 20 der Satzung), entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den besonderen Anweisungen, die der Vorstand zur Regelung der den Bezirksvereinen übertragenen Aufgaben erläßt. Der Bezirksvorstand hat allen Anweisungen des Vorstandes des R.N.V. Folge zu leisten und besondere Beschlüsse nicht mehr zu fassen, soweit der Vorstand des R.N.V. eine Frage vollständig erledigt. Falls der R.N.V. einem Bezirksknappschafftsverein die Befehlsgewalt über Angelegenheiten überläßt, die außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit der Bezirksvereine liegen, ist der Bezirksverein bei Ausführung an die Anweisungen, die rechtlichen Auslegungen und die Angelegenheit betreffenden Beschlüsse des Vorstandes des R.N.V. gebunden; auf keinen Fall kann er abweichende Beschlüsse fassen.

Die Vermögensverwaltung ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstandes des R.N.V.

Lebighlich das Vermögen der Krankenkassen der Bezirksknappschafftsvereine verwaltet der Bezirksverein nach § 109 des R.N.V. selbstständig. Es muß aber durch den R.N.V. zunächst festgestellt werden, was Krankenkassenvermögen ist; ebenso verwaltet der Bezirksverein die Mittel, die er für Leistungen aus § 39 Abs. 2 und § 41 selbstständig aufbringt, sowie die Vermögensanteile, die ihm aus Artikel 31 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum R.N.V. zugeflossen sind. Bei den letzteren erst, sobald sie als solche festgestellt und dem Bezirksverein durch den R.N.V. zur Verwaltung überwiesen sind.

Die Bezirksverwaltungen sind in gleicher Weise an die Anweisungen des R.N.V. gebunden; ebenso sind die Ausschüsse, soweit es sich um rechtliche Auslegungen handelt, an die vom R.N.V. gegebenen Auslegungen gebunden; man muß ihnen aber zweckmäßigerweise das Recht zustehen, in Zweifelsfällen eine Ueberprüfung der früheren Auslegung des Vorstandes erneut zu beantragen.

Der R.N.V. wird vertreten allein durch den Vorstand (§ 116 Abs. 2) und die von diesem gemäß § 121 beauftragten Personen. Die Bezirksvereine haben die Vertretung des R.N.V. nur im Rahmen der ihnen durch das Gesetz übertragenen, oben dargestellten Aufgaben.

Der von mehreren Bezirksvereinen geäußerte Wunsch, daß der Vorstand eine besondere Vollmacht für die Bezirksvereine erteilt, erscheint unnötig. Die Bezirksvereine haben selbst gesetzliche Befugnisse und im Rahmen dieser Befugnisse können sie ihre Verwaltungsperionen selbstständig bevollmächtigen. Daß der R.N.V. sich zur Durchführung der ihm vorbehaltenen Geschäfte einzelner Personen der Bezirksverwaltungen bedienen sollte, wird nur außerordentlich selten vorkommen. In diesen Fällen ist natürlich jeweils eine besondere Vollmacht auszustellen. Im übrigen sind Erklärungen der Bezirksvereine, die sie innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches abgeben, nach § 145 R.N.V. für den R.N.V. ohne weiteres verbindlich.

Für die Form, in der solche Erklärungen von den Bezirksvereinen abzugeben sind, empfiehlt es sich, dem Beispiele zu folgen, das für die Ruhrknappschaffts durch den Beschluß des Oberbergamtes Dortmund vom 7. April 1924 gegeben ist. Sie lautet:

„Erklärungen der Ruhrknappschaffts sind für den Reichsnappschafftsverein verbindlich, wenn sie unter der Bezeichnung entweder „Der Vorstand der Ruhrknappschaffts“ vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, oder „Die Verwaltung der Ruhrknappschaffts“ von zwei gemäß § 145 Abs. 1 des Reichsnappschafftsgesetzes bestellten leitenden Angehörigen unterschrieben sind.“

Der Bezirksverein erscheint insoweit als gesetzlicher Vertreter des Reichsnappschafftsvereins und braucht sich daher durch eine besondere Vollmacht nicht auszuweisen.“

Vorstandssitzung der Brandenburger Knappschaffts.

In der Sitzung des Vorstandes, die am 13. Juni in Cottbus stattfand, wurde zunächst die Geschäftsordnung in der von dem Vorlagenausschuß vorgeschlagene Fassung genehmigt. In den Beschlüssen wurden von Arbeiterseite Maschinenführer Anton Kogowski und Fahrsteiger Max Gebert als ordentliche, Altesten Friedrich Sönjell und Maschinenmeister Erwald Somoza als stellvertretende Mitglieder gewählt. Die Geschäftsanweisung für die Ältesten fand einstimmige Annahme beim Vorstand. Desgleichen wurde der Dienstvertrag für den Vertrauensmann der Versicherten einstimmig angenommen. Weiter nahm der Vorstand Kenntnis, daß der Prüfungsausschuß am 6. Mai 1925 die Jahresrechnung für 1922 geprüft, in Ordnung befunden und dem Vorstände Entlastung erteilt hat.

Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge, die bisher in den Krankenkassenbeiträgen mit enthalten waren, werden vom 1. Juli 1925 getrennt erhoben. Die Krankenkassenbeiträge wurden von diesem Zeitpunkt ab wie folgt festgesetzt: Lohnstufe 1: 1,12 Mk., Lohnstufe 2: 1,68 Mk., Lohnstufe 3: 2,20 Mk., Lohnstufe 4: 2,76 Mk., Lohnstufe 5: 3,32 Mk., Lohnstufe 6: 4,40 Mk.

Kamerad Frieberg stellte den Antrag, die Erhöhung des Grundlohnes auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung zu setzen.

Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten.

Seit vielen Jahren verlangen die Krankenkassen, daß die Berufskrankheit als Betriebsunfall anerkannt und entschädigt werde. Nunmehr ist vom Reichsarbeitsminister eine Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 erlassen, wodurch die Unfallversicherung auf verschiedene, näher bezeichnete Berufskrankheiten ausgedehnt wird.

Die neue Verordnung hat folgenden Wortlaut:
Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten.
(Vom 12. Mai 1925. — R.V. I S. 69.)

§ 1. Die Unfallversicherung wird auf die in Spalte II der Anlage I bezeichneten gewerblichen Berufskrankheiten ausgedehnt.

§ 2. Für die Durchführung der Unfallversicherung bei gewerblichen Berufskrankheiten gelten die Vorschriften über die Gewerbe-Unfallversicherung entsprechend, soweit nicht die §§ 3—12 anderes vorschreiben.

§ 3. Der Versicherung gegen eine gewerbliche Berufskrankheit unterliegen nur die neben der Krankheit in Spalte III der Anlage I aufgeführten Betriebe, sofern sie unter die Gewerbe-Unfallversicherung fallen.

§ 4. Eine Entschädigung wird gewährt, wenn die Krankheit durch berufliche Beschäftigung in einem der Versicherung gegen die Krankheit unterliegenden Betriebe verursacht ist.

§ 5. Bei Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherung tritt an die Stelle der Körperverletzung durch Unfall die Erkrankung an einer gewerblichen Berufskrankheit, an die Stelle der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer gewerblichen Berufskrankheit.

Als Zeitpunkt des Unfalls gilt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung. Bei Anwendung der §§ 1546, 1547 der R.V.O. gilt als Zeitpunkt des Unfalls das Ende der Beschäftigung des Versicherten in dem der Versicherung unterliegenden Betriebe.

§ 6. Ist zu bezweifeln, daß eine gewerbliche Berufskrankheit entstanden, wieder entstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betriebe beschäftigt wird, welcher der Versicherung gegen die Krankheit unterliegt, so kann ihm der Versicherer eine Uebergangrente bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, als er die Beschäftigung in solchem Betrieb unterläßt.

Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit ist neben der Uebergangsrente zu gewähren.

§ 7. Die Vorschriften über die Unfallanzeige und die Unfalluntersuchung (§§ 1552—1567 der R.V.O.) gelten mit folgenden Abweichungen: An die Stelle der Ortspolizeibehörde tritt das Versicherungsamt des Betriebes.

Das Versicherungsamt läßt jeden Erkrankten durch einen geeigneten Arzt auf Kosten des Versicherungssträgers untersuchen. Es befindet darüber, wieweit im übrigen eine Untersuchung stattfindet; es kann sie selbst vornehmen oder die Ortspolizeibehörde um die Vornahme ersuchen.

§ 8. Ein Arzt, der einen Versicherten wegen einer gewerblichen Berufskrankheit behandelt, hat dem Versicherungsamt die Erkrankung unverzüglich anzuzeigen. Das Reichsversicherungsamt stellt das Muster für die Anzeige fest.

Das Versicherungsamt kann gegen den Arzt Ordnungsstrafe in Geld verhängen, wenn er die Anzeige nicht rechtzeitig erstattet. Auf Beschwerde gegen die Festsetzung der Strafe entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Der Arzt hat gegen den Versicherungssträger Anspruch auf eine Gebühr für die Anzeige. Für die Höhe der Gebühr gilt § 80 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung.

Das Versicherungsamt übersendet binnen 24 Stunden dem Versicherungssträger eine Abschrift der Anzeige und nimmt die Untersuchung nach § 7 vor.

§ 9. Das Versicherungsamt übersendet eine Abschrift der Anzeige über die Erkrankung (§§ 7, 8) oder einen Auszug daraus dem beamteten Arzte nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde.

§ 10. Der Refurs ist nicht ausgeschlossen in allen Fällen, in denen freiwillig ist, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit im Sinne dieser Verordnung ist, oder in denen der Anspruch sonst dem Grunde nach freiwillig ist.

§ 11. Der Reichsarbeitsminister stellt Richtlinien darüber auf, welche Krankheitszustände unter den Begriff der gewerblichen Berufskrankheiten im Sinne der Spalte II der Anlage I fallen.

I	II	III	
Spalte	Gewerbliche Berufskrankheit	Betriebe, welche der Versicherung gegen die in Spalte II bezeichneten Krankheiten unterliegen	
1	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	Zu Spalte I bis 8 Betriebe, in denen Versicherte regelmäßig der Einwirkung der in Spalte II bezeichneten Stoffe ausgesetzt sind.	
2	Erkrankungen durch Phosphor		
3	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen		
4	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen		
5	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen		
6	Erkrankungen durch Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe		
7	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff		
8	Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe		
9	Grauer Star bei Glasmachern		Glashütten.
10	Erkrankungen durch Röntgenstrahlen u. andere Energie		Betriebe, in denen Versicherte der Einwirkung von Röntgenstrahlen oder anderer strahlender Energie ausgesetzt sind.
11	Burkrantheit der Bergleute		Betriebe des Bergbaues.
12	Schneeberger Lungenkrankheit		Betriebe des Erzbergbaues im Gebiete von Schneeberg (Freistaat Sachsen.)

Anlage I.

§ 12. Das Reichsversicherungsamt kann Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung erlassen.

§ 13. Die Verordnung tritt am 1. Juli 1925 in Kraft.

Erkrankt ein Versicherte nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung an einer unter die Verordnung fallenden Krankheit und ist er nach dem 31. März 1925 in einem der Versicherung gegen diese Krankheit unterliegenden Betriebe beschäftigt gewesen, so wird die Entschädigung auch dann gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch eine Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1924 in Betrieben verursacht ist, die in Spalte III der Anlage I neben der Krankheit bezeichnet sind. Dabei gilt als Zeitpunkt der Erkrankung der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung. Der Reichsarbeitsminister. Dr. Trauns.

Die Parlamente der Länder zur Grubensicherheit.

Stellungnahme zu den Anträgen unseres Verbandes.

Unser Verband hatte an die Landesparlamente in Deutschland, in deren Gebiet Bergbau getrieben wird...

Bisher haben wir auf diesen Antrag von zwei Landesparlamenten Antwort erhalten.

Der Bayerische Landtag

hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Juni über die Eingabe des Verbandes vom 21. April d. J. um Erlassung eines Reichsberggesetzes...

Aus dem stenographischen Bericht der 18. Sitzung des

Inhaltlichen Landtags

vom 20. Mai d. J. erhalten wir folgenden Auszug:

Präsident Reus: Wir kommen zur Eingabe des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum wegen Erlasses von Schutzvorschriften für die Grubenarbeiter.

Abg. Hummelgen, Berichterstatter: Die Eingabe berichtet über die Beschlüsse der vom 15. bis 17. April d. J. in Berlin stattgefundenen Reichskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands...

Der Landtag beschließt, die Eingabe des Verbandes des Bergarbeiter Deutschlands, betreffend Verabschiedung eines Reichsberggesetzes und Grubensicherheitswesens der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Deute ist nun noch eine ergänzende Eingabe vom Allgemeinen freien Angestelltenbund in Berlin eingegangen.

Präsident Reus: Sie haben den Antrag gehört, wenn sich kein Widerspruch erhebt, erkläre ich ihn für angenommen.

Die Grubensicherheit im Preuß. Landtag.

Nach der Grubentkatastrophe auf der Zeche Minister Stein haben die politischen Parteien im Preussischen Landtag große Anfragen und Anträge...

Nach der Besprechung der Katastrophe auf Zeche Minister Stein im Plenum des Preussischen Landtags überwies der Landtag sämtliche hierzu gestellten großen Anfragen und Anträge dem Ausschuss für Handel und Gewerbe...

Ihm zur Seite stand der Vertreter der Deutschen Volkspartei, der fassam bekannte Dr. Binkernell...

„Wenn es auch zutrifft, daß im Preussenparlament in Aufrechterhaltung der Tradition in allen größeren Fraktionen Sachkenner bergbaulicher Fragen sitzen, so muß doch die zur Entscheidung angerufene Masse der Abgeordneten als zu dieser Aufgabe unfähig bezeichnet werden.“

Herr Dr. Binkernell sein eigener Biograph! Glänzend! Bei der Beratung des Antrages „Verbot der Revierprämien“ erklärte Herr Binkernell, eine Abschaffung der Revierprämien bedeute den Ruin des Bergbaues...

der anderen folgen. Die Bergarbeiter dürfen ihnen nicht in die Karten gucken, sich um ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit nicht allzusehr kümmern...

1. Einführung der Grubentkontrolle bei den Bergrevierämtern aus den Reihen der Steiger. Bezahlung durch die Bergbehörde...

2. Vermehrung der Grubeninspektoren (Einfahrer) ausschließlich aus den Reihen der technisch vorgebildeten Grubenbeamten...

3. Die Dienstanweisung für die Einfahrer neu zu regeln, ihnen ihre Selbständigkeit, Tätigkeitsgebiet und ihre Verantwortung neu zu regeln.

4. Verkleinerung der Steigerreviere, damit eine Ueberwachung der Gefahren dem Steiger ermöglicht wird.

Die Gewährung von Revierprämien ist verboten. Schachtpremien, gleichmäßige Verteilung an alle Beamten, können gewährt werden.

Schießarbeit:

1. In Kohlenstaubgefahr und Schlagwetterreichen Flözen ist das Schießen verboten, soweit vom Oberbergamt eine Ausnahme nicht bewilligt wird...

2. Die bestehende Einrichtung der Lehrschießmeister wird weiter ausgebaut mit dem Ziele, daß alle Schießmeister an diesen Kurien teilnehmen.

Ueber die Errichtung von Rettungskammern im Bergbau wird eine Kommission im ausländischen Bergbau eine Untersuchung anstellen...

Befugnisse der Grubensicherheitskommission:

Den Mitgliedern der Grubensicherheitskommission, den Mitgliedern der Grubensicherheitskommission Hauptkommission und den Beiräten bei den Oberbergämtern wird das Recht eingeräumt, bei erhöhter Unfallgefahr die Gruben zu befahren.

Gesteinstaubverfahren:

Generelle Einführung des Gesteinstaubverfahrens in allen durch Schlagwetter oder Kohlenstaubexplosionen gefährdeten Gruben Preussens...

Betriebsleitung:

1. Der § 74 des Preussischen Berggesetzes soll dahingehend umgeändert werden, daß der Betriebsführer der direkte Vorgesetzte der Steiger ist...

2. Die Regierung soll eine Vorschrift erlassen, wonach der für die Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften verantwortliche Steiger das Recht hat, das Gedinge selbst abzuschließen.

Es sind noch eine ganze Reihe Anträge angenommen worden, die jedoch nicht diese Bedeutung haben, wie die, die wir hier angeführt haben...

Karl Otter.

Schluß des redaktionellen Teils.

der echte Südfruchtpudding

nach holländischer Art. Das liebliche Aroma (keine Essenzen) und die glücklich gewählte Eigenart seiner Zusammenstellung verleihen dem Mondamin-Delikatess-Pudding seinen pikanten Geschmack...

MONDAMIN-FEINKOST-PUDDING



Togal gegen Schmerzen der Nerven, Rheuma, Gicht, Ischias, Hexenschuss, Kopfschmerzen. Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus.

Komet-Freilauf ES GIBT KEINEN BESSEREN! nach holländischer Art. Das liebliche Aroma (keine Essenzen) und die glücklich gewählte Eigenart seiner Zusammenstellung verleihen dem Mondamin-Delikatess-Pudding seinen pikanten Geschmack.

Dr. Marquart's Stoff-Farben mit Appretur. sind doch die besten! Zu haben in den Drogerien.

Edamer-Art Käse, Musik-Baus! Alle Musik-Instrumente, Sprech-Apparate etc. gegen kleine Anzahlung.

Motorräder gegen bequeme Monatszahlungen und erschweringliche Anzahlung. Mein Schaf, mein Kleid! Schon seit 1859 verarbt.

Instrumente Spezialität: Sprech-Apparate, Wand- u. Ziehharmonikas, Saiteninstrumente, Gitarren, Mandolinen usw.

Bettmässen jährliche Verreinigung Alter u. Geschlecht angeben. Ausnahmestatt Dr. med. Eisenhäh, München A 19, Zehereisenstr. 74.

L. Harzer-Käse pikant und speckig, Käse 60 St. (ca. 4 Pf.) 2/20, 2/10, 2/5 frei Haus unter Woche.

Selbststrasierer erhalten 6. Ausgabe ihrer Adressen eine gute Rasierklänge gratis Medizin-Betrieb Dresden-Platz 15

Käse und Butter. Sortiment-Vorrat enthaltend: 2 Pf. Tafelbutter, 4 St. Cementstet ohne Rinde, 2 St. Alpenkäse, 2 St. Camembert, 15 St. Feinbrotkäse...

Diplome für Bergbau-Jubiläen in mehrfarbigem Druck liefert die Buchdruckerei der Bergarbeiter-Zeitung Bochum

Futterale für Mitgliedsbücher Preis 10 Pf. H. Hansmann & Co., Bochum i. W., Wiemelhauserstr. 38-42.

Sächsische Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch (Provinz Sachsen), Angerstrasse 4 sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch ausserst billig Federn und Inletts

Musikinstrumente aller Art, hervorzuheben in Ton und Ausfertigung liefert zu billigen Fabrikpreisen die bekannte Musikinstrument-Fabrik Hermann Döwag

Lungen- u. Asthmakranken ist unser Kräuter-Tee „Silvana“ von hervorragender, vorübergehender Wirkung. Ihr Tee hat bei mir direkt Wunder gewirkt!

Als Bergmann auf Spitzbergen Als Bergmann auf Spitzbergen. Reiseerläuterung und Erläuterung von Erik Waldhøcker jun. In neuer Auflage erschienen. Preis 30 Pf. B. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42

Qualitätswaren Katalog frei

Hermann Döwag e. Musikinstrument-Fabrik

Ihr Eingemachtes
wird vor Schimmel und Gärung sicher geschützt, wenn Sie dabei **Dr. Oetker's Einmache-Hülfe** verwenden. Es ist das einfachste, billigste und trotzdem ausgezeichnete Verfahren. 1 Päckchen von Dr. Oetker's-Einmache-Hülfe genügt, um 10 Pfd. eingemachte Früchte, Gelee, Marmelade, Fruchtsäfte, Gurken usw. haltbar zu machen.

Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen aufgedruckt.

Dr. Oetker's Einmache-Rezepte erhalten Sie ebenso wie die beliebten Oetker-Bäckrezeptbücher kostenlos in den Geschäften, wenn vergriffen, umsonst und portofrei von **Dr. A. Oetker, Bielefeld.**

SPEZIAL-RAD SIGURD-RAD 62 MARK
mit Torpedo-Freilauf
3 JAHRE GARANTIE-91 MARK

Fordern Sie gratis und franko Katalog von der **SIGURD-GESELLSCHAFT M.B.H. CASSEL 78**

Mutter sagt, es ist gesund, Vater sagt, es ist nicht teuer, wir Kinder sagen, es ist ein solches auf dem Markt.

das gute Pflaumenmilch von Westphal

Ja, mein Kind, es ist ja auch verführerisch, roh Frucht und Zucker, und bei direktem Bezug vom **Lebensmittel-versandhaus Gustav Westphal** kostet der 10 Pfund-Eimer nur 5,10 Mk. **Portofrei ins Haus geliefert, bei Bezug auch immer gut und billig bekommen werden. Jede andere Lebensmittelmittel seit Jahren dort und bin immer gut und billig bekommen worden. Jede Hausfrau sollte sich kostenlos die Preisliste ausgeben lassen, die jeder Sendung beigelegt, aber auch allein versandt wird.**

Ernst Hess Nachf., (gegr. 1872) Klingenthal, Sa., Nr. 479
Alle Musikinstr. (Harmonikas, Sprengappar., Fabrikation Niederlage) Fabrikpreise. Gr. Schallplatten St. 2,30 Mark

Kugelkäse

rote Kugeln à 4 1/2 Pfd. 2 Stück 9 Pfd. 4,15
9 Pfd. rote Tafelk. 4,15
9 Pfd. gelbe Tafelk. 4,15
9 Pfd. bunte Tafelk. 4,15
9 Pfd. bunte Tafelk. 7,20
9 Pfd. bunte Tafelk. 7,-
9 Pfd. bunte Tafelk. 9,25
9 Pfd. bunte Tafelk. 4,20
9 Pfd. bunte Tafelk. 11,25
9 Pfd. bunte Tafelk. 11,70
frei bl. ob hier Nachn.
H. Krogmann,
Rortorf i. Gölstein 502

15 Jahre Rheumatismus!

Was 15 Jahre Rheumatismus bedeuten — an Qual und Leid — das vermag nur richtig zu ermessen, wer selbst rheumatismaleidend ist. Wenn aber nach 15 Jahren solche Leiden eine gründliche Heilung erfahren, so sind das Erfolge, die sich sehen lassen dürfen.

Lesen Sie bitte:
... Von dankbaren Gefühlen getrieben, kann ich Ihnen mitteilen, daß meine Frau, welche mehr als 15 Jahre an Rheumatismus schwer gelitten, nach Gebrauch von 5 Paketen ihres hochgeschätzten „St. Joseph's Tees“ vollständig geheilt ist. . . .
Postassistent Faßbender, Bonn.

Dr. Zinsser's echter St. Josephs-Tee
ist ein vorzügliches, natürliches, wirksame Kräuter enthaltendes Mittel gegen Gicht und Rheumatismus. Er hat schon Tausenden geholfen und wird auch Ihnen Linderung und Heilung bringen.

Unsere Garantie:
Wir zahlen Ihnen den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung des „Echten Dr. Zinsser's Rheumatismus-Tee“ keinen Erfolg erzielen.

Das Probepaket liefern wir Ihnen **M. 1.50** zu dem Ausnahmepreis von Porto und Nachnahmespesen tragen wir. Schreiben Sie heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden!

Dr. Zinsser & Co. Leipzig 483.
Gegründet 1898 — Seit 27 Jahren bewährt!

5 Jahre zur Aufsicht

mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern ich überallhin **Modell 1925** von dem ersten Tourenrad **Continental** od. **Dunlop** „ungewöhnliche Konstruktion. Ausgestattet mit Doppelglockenlager, Innenlager (nicht geschweißt) werden keine Räder kompl. gefertigt mit Orig. „Torpedo“ od. „Rolar“ Freilauf mit Rücktrittbremse, erstkl. prima Bereifung „Continental“ od. „Dunlop“ an 1. Gangnabe gegen bequeme Wochenzahlung von nur 3,- an. Lassen Sie sich sofort dies Fahrrad ankommen! Es ist für Sie ein Verstecktes! Denn: Was Sie an Fahrrad u. Zeit ersparen, hängt es Ihnen ein. Die Anschaffung ist ohne Kosten für Sie, wenn Sie Ersparnis für die best. Rate verwenden! Verlangen Sie sofort illust. Prospekt gratis u. frei! **Walter H. Gartz, Berlin 828 F Postfach F.**

Inserate i. d. Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

Schweizerkäse vollf.
Gabe einen Posten la. Schweizerkäse abzugeben, vollfett, etwas viel geschl. zu Wfr. 1,30 per Pfund solange der Vorrat reicht. — Versand per Post unter Nachnahme.
Fr. Xaver, Dorn, Käseerei, Maria-Thann, Algäu.

la-Eiderfettkäse
9 Pfund Mk. 6,00 franko
Dampfkäsefabrik Rendsburg.

Honig
garantiert naturrein. 1. Zuckers, 10-Pfd.-Pötteimer 10,90 Mk., 6-Pfd.-Pötteimer 6,90 Mk. frei Nachnahme.
H. Sonnefeld, Gildburghausen Thür.

Feldgraue Tuche
per Meter Mk. 4,50. Vertreter gesucht. Tuchfabrik Ziefersdorf.

Schule
f. Gruben- u. Schichtenarbeiter u. a. u. d. Berufe. Ia. Ausföhrung u. Einzahlung 28, 9,50, 10. Gebühren 27—30 Mk., 31—35 Mk., 36—40 Mk. u. a. o. angebot. Nachnahme. Stelle Bedienung. Verlangen Sie Preisliste. Peter Wähler, Göttingen-Höhnhoven (Weg. 2. Station)

Zigarette „Arbeitersportler“ Preis 3 Pfennige, Fabrikat der G.E.G. zu haben in allen Vertriebsstellen des Konsumvereins „Wohlfahrt“, Bochum.

Reklamepreis nur 4.00 Mark

tollet echte deutsche Herren-Uhren Nr. 32, fast neu, ca. 30 J. alt, genau reg. nur 4,00 Mk.
Nr. 33, bunte, edel, genau reg. 4,50
Nr. 51, dieselbe, edel, genau reg. mit Goldrand u. Schwaner nur 5,00
Nr. 55, die, mit best. Werk nur 6,50
Nr. 58, ganz verguldet mit Sprungwerk 12,80
Nr. 39, Schweizer, verfertigt mit Goldrand nur 7,50
Nr. 79, die, kleines Form nur 10,00
Nr. 81, die, edel, Silber, 10 St. 20,00
Reinl.-Uhrwerk nur 8,25
Goldkette nur 5,00
Nr. 47, Armbanduhr u. Kette 8,00
Nr. 44, die, u. best. Werk nur 12,00
Werk, in. Reijungswert, nur 3,20

Fangzettel, herauf, nur 0,50 Mk., edel verfertigt nur 1,50 Mk., edel verfertigt nur 2,00 Mk.

Box der Uhren bester Qualität ca. 10000 Stück.

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrich-Franzstr. 14.

Meine Klappkamera

ist die Geheimnis aller Kameras! Denn sie ermöglicht es jedermann ohne Spezialkenntnisse das beste Aufnahmegerät herzustellen. — Die Kamera ist einseitig für Platten und ist so gebaut, daß sie mit dem gewöhnlichen Apparat in Verbindung gebracht werden kann. — Die Kamera ist einseitig für Platten und ist so gebaut, daß sie mit dem gewöhnlichen Apparat in Verbindung gebracht werden kann. — Die Kamera ist einseitig für Platten und ist so gebaut, daß sie mit dem gewöhnlichen Apparat in Verbindung gebracht werden kann.

F. E. HILTMANN, DRESDEN 28-230

„Ubel“-Geflügelfutter.

Ich empfehle frisches gegen Nachnahme mit Sauc: „Ubel“-Geflügelfutter per Zentner 18,00 Mk., Postzahl 3,00 Mk. „Ubel“-Kükenfutter per Zentner 18,00 Mk., Postzahl 3,00 Mk. Beste Preisliste in jeder Sprache, Heide, Gerste, Mais, Reis, Hafer, Weizen, Ackerbohnen usw. und Wausch. — Ich liefere alles franco. Sie sparen die hohen Fracht- und Verpackungskosten. Ein Versuch macht Sie zu neuen Kunden. **Ubel, Langenfeld (Rheinl.) 3,7 Telefon Amt der Kinder in Ubel, Langenfeld 50 und 96, Ostbahn 59.**

Jeder Arbeiter

bestellen Sie sofort **„Ubel“-Geflügelfutter.**

Ich empfehle frisches gegen Nachnahme mit Sauc: „Ubel“-Geflügelfutter per Zentner 18,00 Mk., Postzahl 3,00 Mk. „Ubel“-Kükenfutter per Zentner 18,00 Mk., Postzahl 3,00 Mk. Beste Preisliste in jeder Sprache, Heide, Gerste, Mais, Reis, Hafer, Weizen, Ackerbohnen usw. und Wausch. — Ich liefere alles franco. Sie sparen die hohen Fracht- und Verpackungskosten. Ein Versuch macht Sie zu neuen Kunden. **Ubel, Langenfeld (Rheinl.) 3,7 Telefon Amt der Kinder in Ubel, Langenfeld 50 und 96, Ostbahn 59.**

Neu!

bequem aufbew. Mit Fußpedal bedienbar, fährt man fort, wenn man nicht. 200 nicht zu haben geg. Mk. 2,50 Park. oder Mk. 2,80 Park. u. allein. Lieferanten Richard Ackermann, Schönl. 50 (Mittg.) Wiesbaden. Überall gef.

Bekanntmachung.

Wir verkaufen Bekleidungsstücke aus Herbeselbänden und günstigen Fachposten zu sehr vorteilhaftem Preis und spezieren:

Neue Feldblößen mit Bezug 0,25 Mk.
Brotbeutel mit Band, gek. 1,00
Neue Brotbeutel 3,85 u. 2,75
Ein Posten blauer Samstags- hosen, neu, Paar 2,75
Ein Posten blauer Samstags- anzüge, neu 5,50
Zeltgrüne Waffentuch, gek. 6,50 und 4,00
Deantennenschnurapparat, gek. 2,50
Ein Posten dunkler Arbeits- hosen, neu 1,45
Ein Posten dunkler Arbeits- anzüge, neu 1,10
Reichentuchhosen, Paar 1,95
Neue Sommerhosen nur 6,75
Kantingänge, Kantingänge 10, 14,00
Prima leibstricke Tüchchen 7,50
Kantingänge in braun 9,80
Starke Arbeitstüchlein, braun, 8,90
Fahrläder 8,90
Gehr. Militärkutschhose 3,50
Prima Jagdhose 2,85
Schlehdorn, gekant. 3,20 u. 2,90
Ganz schwere Schlehdorn 6,00
Neue Sommerhosen, braun 4,00
Neue amerikanische große Zelttücher 15,00
Zelttücher u. Zeltdecken in allen Größen billig.

„Vom Tode errettet...“

Lungenleidende! So urteilen Leidensgefährten:
„Ich habe jetzt schon von Ihnen die höchste Freude bezogen und ich mag sagen, der Nymphoson-Schryp hat mich noch vom Tode errettet. Erst war ich 10 Wochen im Krankenhaus, da hatte ich höchst Fieber und sehr viel Auswurf; auch war ich so schwach, daß ich nicht mehr gehen konnte. Dann ging ich nach Oberdorf und da hörte ich von einem Herrn G. von Ihrem Nymphoson-Schryp. Sofort bestellte ich diesen. Ich habe 14 Pfund zugenommen, mein Fieber mehr und Auswurf hat auch sehr nachgelassen und ich spreche Ihnen meine herzlichsten Dank aus. Hochachtung G. G. in D.“

So und ähnlich lautet die seit täglich bei uns eingehenden Dankbriefe. Wert: 10 Pf. pro 3 1/2. Ka bez. 0,1 1/2. Ka. Nr. 2 1/2. Fern. best. ogd. l. u. 5 1/2. Gr. Markt 24 1/2. Sach. 16 1/2. f. emul. Preis pro Flasche 3,-. Zu haben in Göttingen-Pharmazie.

Nymphoson A.-G., München 38.

Das Unmögliche — hier wird's Ereignis!

1 Pfund leichter Kuchentauk 1.-Mk.
100 Zigaretten gemischt rein Liebeser, 60% Brasil-Einlage 3.-Mk.
100 Zigaretten gemischt rein Liebeser 4.-Mk.
100 Zigaretten Feinblau einer 12-Pf.-Zigarette 6.-Mk.
100 Zigaretten Feinblau einer 14-Pf.-Zigarette 7.-Mk.
100 Zigaretten Feinblau extra groß und dick 10.-Mk.
100 Zigaretten Feinblau Vorkantend, extra groß und dick 10.-Mk.
100 Zigaretten Feinblau einer 30-Pf.-Zigarette Feinblau 15.-Mk.

Postsendungen per Nachnahme. Rücksendendes wird zurückgenommen.

hudo. Nordchild, Zigaretten, Schweinfurt a. M. Telefon 173.

Beste Uhren nur 3.50 Mark.

Nr. 3, Herren-Arbeiter-Kameraluhr, prima verfertigt, 3,50 Mk. Nr. 4, dieselbe, verfertigt mit Goldband, 4,50 Mk. Nr. 5, dieselbe, ab. u. besserem Werk, 5,75 Mk. Nr. 6, Sprungdeckeluhr, 3 Doppel, verfertigt, hochfeine Uhr, 11,50 Mk. Nr. 7, Damen-Arbeiter-Kameraluhr, edel verfertigt, mit Goldband, 6,75 Mk. Nr. 8, Armbanduhr, mit prima Verzierungen, 6,90 Mk. Rette, verfertigt, 0,40 Mk. Sommeruhr, edel verfertigt, 1,50 Mk. Jede Uhr hat 3-jährige, genau reguliertes Werk.
Versand gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr.

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute gefüllte Bettfedern 1,20 Mk. weiße Bettfedern 1,50 Mk. weiße Bettfedern 2 Mk. 2,50 Mk. 3 Mk. beste Halbhaare-Bettfedern 4 Mk. 5 Mk. 6 Mk. Versand postfrei gegen Nachnahme, von 10 Pf. an auch franco. Versand gefordert für Nichtpostfähige Geld. reiner. Auftragsliste Preisliste gratis.

5. Bezirk, Frau-Weinberge, Krameriova Dr. 26/709, Böhm.

Für unsere Zahlstellen.

Marionetten für Hauptkassierer 2,50 Mk.
Marionetten für Unterkassierer 1,25
Rechenrechenmaschinen, klein 0,75
Rechenrechenmaschinen, mittel 1,50
Rechenrechenmaschinen, groß 2,50
Rechenrechenmaschinen, extra groß 3,50
Rechenrechenmaschinen, prima 4,50
Rechenrechenmaschinen, prima 5,50
Rechenrechenmaschinen, prima 6,50
Rechenrechenmaschinen, prima 7,50
Rechenrechenmaschinen, prima 8,50
Rechenrechenmaschinen, prima 9,50

Bestellungen sind zu richten an G. Handmann & Co., Bochum, Bruchhausstr. 38/42

Frei Haus Edamer

2 Kugel (9 Pfd.) 5,50
3 Kugel (9 Pfd.) 8,25
4 Kugel (9 Pfd.) 10,95
5 Kugel (9 Pfd.) 13,65
6 Kugel (9 Pfd.) 16,35
7 Kugel (9 Pfd.) 19,05
8 Kugel (9 Pfd.) 21,75
9 Kugel (9 Pfd.) 24,45
10 Kugel (9 Pfd.) 27,15
11 Kugel (9 Pfd.) 29,85
12 Kugel (9 Pfd.) 32,55
13 Kugel (9 Pfd.) 35,25
14 Kugel (9 Pfd.) 37,95
15 Kugel (9 Pfd.) 40,65
16 Kugel (9 Pfd.) 43,35
17 Kugel (9 Pfd.) 46,05
18 Kugel (9 Pfd.) 48,75
19 Kugel (9 Pfd.) 51,45
20 Kugel (9 Pfd.) 54,15

E. Napp, Altona 52

Musikinstrumente

Preisliste 629 umsonst
Edmund Paulus
Markneukirchen 629
Weichesinstrum. interessiert?

Viktor Kalinowski:
Meine Seele singt!
Gesammelte Gedichte
Preis für Vorbandmitglieder 75 Pfennig
Zu beziehen durch **Kausmann & Co., Bochum**

Göltzger Landwürst

reines Schweinefleisch.
Thüringer Leberwürst 1,30
Thüringer Rohwürst 1,30
Bronschweiger Mettwurst 1,50
Serrano- und Schinkenwürst 1,50

Alle anderen Wurstsorten billigst.

Gebr. Schomburg
Fleisch- u. Wurstwarenfabrik
Nörlan bei Göttingen
Ferry 125.

Billige böhmische Bettfedern

1 Kilo graue gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-
1 Kilo weiße gefüllte Bettfedern 4,-

Benedikt Sathel, Lobes 209
bei Pfaffen in Wöhrten.

Jahresblätter

gegen Wochen- rufen von nur ebenso Photo-Apparate, Geigen, Gitarren, Mandolinen, Zentren, Harmonikas, Zithern, Reife- koffer, elegante Damen- handtaschen gegen Wochenraten von **1.- Mk. an** und angemessener Anzahlung. Für erstklassige Fabrikate kommen zum Versand. Verlangen Sie Preisliste umsonst.

Herm. Lemble Berlin 21
Ebdener Str. 40 d.

Wollwäcker

werden zu datterhellen Herren- und Damenkleidern billig umgearbeitet in der Wollwäcker- Fabrik Lardenbach 65 (Oberberg). Verl. Sie Muster portofrei

Karl Schütz
Verl. Sie Muster portofrei

Sestona-Sahrräder

von 67 Mk.
bis zu den feinsten Modellen. Dieser ist ein Fabrikat ein Gebrüdermann, ohne Zweifelhandel. Fahrradzubehör und Gummi Panzer billig. Katalog gratis.

Carl Dürr,
Kastell in Baden.

Blütenreinen Bienen-Bonig

mit Zucht feinsten Raff.
10 Pfund-Eimer Mark 12,00
ab hier Nachnahme.
Eugen Schulze
Verlandhaus
Freiburg i. B., Schlangenberg 5.

Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seine Arbeiter

Zur 50-jähr. Erinnerung an die Gründung der sächs. Bergarbeitervereine. Verkauft im Auftrag unserer Bezirksvereine Zwickau u. Leipzig von **Friedrich Langherst.**
Zu beziehen durch d. Bezirksvereine Zwickau und Leipzig, die Vertriebsstellen unserer sächsischen Zwickauer u. durch unsere Buchhandlung **H. Hansmann & Co., Bochum**

Handharmonikas

Handharmonika Zehner Holzsch. 1,50
Handharmonika Zehner Holzsch. 2,00
Handharmonika Zehner Holzsch. 2,50
Handharmonika Zehner Holzsch. 3,00
Handharmonika Zehner Holzsch. 3,50
Handharmonika Zehner Holzsch. 4,00
Handharmonika Zehner Holzsch. 4,50
Handharmonika Zehner Holzsch. 5,00
Handharmonika Zehner Holzsch. 5,50
Handharmonika Zehner Holzsch. 6,00

Meinel & Herold
Klingenthal/Sa. Nr. 45

Kameraden, agiert für den Verband!